

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 9. Mai 1963

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. Mai 1963, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1963
- 2) Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 1. Besuch einer Kieler Delegation in Kopenhagen
CB
- Material ist beigelegt -
- 3) Bestätigung der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans Möller zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - Stadtrat Wurbs - Drs. 332 -
- 4) Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 12 - Drs. 319 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 5) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Karlstal/Kaiserstraße/Medusastraße/Vinetaplatz - Drs. 341 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 6) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schöninger Straße/Schwentine/Ostgrenze Kieler Seefischmarkt - Drs. 342 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 7) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Preetzer Chaussee/Ellerbeker Weg/Insbrucker Allee/Tiroler Ring/Wiener Allee - Drs. 343 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- 8) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Rüsterstraße - Drs. 344 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 9) 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 - Drs. 345 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 10) Bebauungsplan Nr. 355 (früher Durchführungsplan Nr. 101) - Drs. 346 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 11) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 - Drs. 347 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 12) Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes - Drs. 348 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 13) Erhöhung der Schulungsmittel - überplanmäßige Ausgabe -
CB - Drs. 370 -
- 14) Neubau eines Schulkindergartens für die Andreas-Gayk-Schule, Kiel-Dietrichsdorf - Änderung einer Haushaltsstellenbezeichnung - Drs. 375 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 15) Freilichtmuseum - Verstärkung eines Haushaltsansatzes -
Stadtrat Dr. Kasch - Drs. 374 -
- 16) Umbau der Kanäle Kreuzung Eckernförder Allee/Westring - außerplanmäßige Ausgabe - Drs. 363 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 17) Bau von Kanälen zur Erschließung des Gewerbegebietes Klausdorfer Weg/Altenteichstraße - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 364 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 18) Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes - außerplanmäßige Ausgabe - Drs. 361 -
Stadtrat Voss
- 19) Entgelte für die Zeltlagerplätze Falckenstein - Drs. 324 -
Stadtrat Engert
- 20) Neufassung der Arbeitgeberdarlehens-Richtlinien - Drs. 369 -
Stadtrat Engert
- 21) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereich der Straßen Krummbogen/Holunderbusch/Pappelweg - Drs. 380 -
Stadtrat Schatz, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Höhergruppierung des Abteilungsleiters Hans-Joachim Lohmann, Stadtwerke, in die Vergütungsgruppe I b Stadtrat Voss - Drs. 326 -
- 2) Höhergruppierung des Dipl.-Ingenieurs Willi Seddig, Stadtwerke, nach Vergütungsgruppe I b Stadtrat Voss - Drs. 327 -
- 3) Höhergruppierung des Oberingenieurs Albert Zimprich, Stadtwerke, in die Vergütungsgruppe I b Stadtrat Voss - Drs. 328 -
- 4) Ankauf von Gelände für das Hochdruckkraftwerk Ost der Stadtwerke nördlich des Salzredders von der Bundesrepublik Deutschland Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 376 -
- 5) Austausch von Flächen zwischen Schloßgarten, Prinzengarten und Strandweg mit dem Land Schleswig-Holstein Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 377 -
- 6) Austausch von Flächen am Rundweg in Elmschenhagen gegen stadteigene Flächen am Tröndelsee mit dem Bauern Heinrich Steen Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 379 -
- 7) Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der verlängerten Stormarnstraße an den Kaufmann Arnold Montanus Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 340 -
- 8) Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder über 2 Mio. DM Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 325 -
- 9) Aufnahme eines Darlehens der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 365 -
- 10) Verschiedenes

Die Punkte 21 der öffentlichen Sitzung und 6 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 15. Mai 1963 im Magistrat beraten.

K ö s t e r

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 9. Mai 1963

ab
19.5.63

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 16. Mai 1963, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1963
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 1. Besuch einer Kieler Delegation in Kopenhagen
OB
- Material ist beigelegt -
- 3) Bestätigung der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans Möller zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - - Drs. 332 -
Stadtrat Wurbs
- 4) Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 12 - Drs. 319 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 5) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Karlstal/Kaiserstraße/Medusastraße/Vinetaplatz - Drs. 341 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 6) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße/Schwentine/Ostgrenze Kieler Seefischmarkt - Drs. 342 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 7) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Preetzer Chaussee/Ellerbeker Weg/Insbrucker Allee/Tiroler Ring/Wiener Allee - Drs. 343 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- 8) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Rüsterstraße - Drs. 344 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 9) 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 - Drs. 345 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 10) Bebauungsplan Nr. 355 (früher Durchführungsplan Nr. 101) - Drs. 346 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 11) 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 - Drs. 347 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 12) Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes - Drs. 348 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 13) Erhöhung der Schulungsmittel - überplanmäßige Ausgabe - OB - Drs. 370 -
- 14) Neubau eines Schulkindergartens für die Andreas-Gayk-Schule, Kiel-Dietrichsdorf - Änderung einer Haushaltsstellenbezeichnung - Drs. 375 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 15) Freilichtmuseum - Verstärkung eines Haushaltsansatzes - Stadtrat Dr. Kasch - Drs. 374 -
- 16) Umbau der Kanäle Kreuzung Eckernförder Allee/Westring/- außerplanmäßige Ausgabe - Drs. 363 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 17) Bau von Kanälen zur Erschließung des Gewerbegebietes Klausdorfer Weg/Altenteichstraße - überplanmäßige Ausgabe - Drs. 364 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 18) Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes - außerplanmäßige Ausgabe - Drs. 361 -
Stadtrat Voss
- 19) Entgelte für die Zeltlagerplätze Falckenstein - Drs. 324 -
Stadtrat Engert
- 20) Neufassung der Arbeitgeberdarlehens-Richtlinien - Drs. 369 -
Stadtrat Engert
- 21) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereich der Straßen Krummbogen/Holunderbusch/Pappelweg - Drs. 380 -
Stadtrat Schatz, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 22) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Höhergruppierung des Abteilungsleiters Hans-Joachim Lohmann, Stadtwerke, in die Vergütungsgruppe I b
Stadtrat Voss - Drs. 326 -
- 2) Höhergruppierung des Dipl.-Ingenieurs Willi Seddig, Stadtwerke, nach Vergütungsgruppe I b
Stadtrat Voss - Drs. 327 -
- 3) Höhergruppierung des Oberingenieurs Albert Zimprich, Stadtwerke, in die Vergütungsgruppe I b
Stadtrat Voss - Drs. 328 -
- 4) Ankauf von Gelände für das Hochdruckkraftwerk Ost der Stadtwerke nördlich des Salzredders von der Bundesrepublik Deutschland
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 376 -
- 5) Austausch von Flächen zwischen Schloßgarten, Prinzengarten und Strandweg mit dem Land Schleswig-Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 377 -
- 6) Austausch von Flächen am Rundweg in Elmschenhagen gegen städteigene Flächen am Tröndelsee mit dem Bauern Heinrich Steen
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 379 -
- 7) Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der verlängerten Stormarnstraße an den Kaufmann Arnold Montanus
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 340 -
- 8) Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder über 2 Mio. DM
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 325 -
- 9) Aufnahme eines Darlehens der Wohnungsbaukreditanstalt des Landes Schleswig-Holstein
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 365 -
- 10) Verschiedenes

Die Punkte 21 der öffentlichen Sitzung und 6 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 15. Mai 1963 im Magistrat beraten.

2) An

- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
- b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 16.5.1963, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung. 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25.4.1963. 2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten. 2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters; 1. Besuch einer Kieler Delegation in Kopenhagen. 3. Bestätigung der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans Möller zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel - Löschzug Schornsteinfeger -. 4. Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 12 betr. Friedrichsorter Straße. 5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Karlstal/Kaiserstraße/Medusastraße/Vinetaplatz. 6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße/Schwentine/Ostgrenze Kieler Seefischmarkt. 7. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Preetzer Chaussee/Ellerbeker Weg/Insbrucker Allee/Tiroler Ring/Wiener Allee. 8. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Egerstraße/Landskroner Weg/Reichenberger Allee/Rüsterstraße. 9. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße. 10. Bebauungsplan Nr. 355 (früher Durchführungsplan Nr. 101) für das Baugebiet Heikendorfer Weg/Groß Ebbenkamp/Tiefe Allee/Schönkirchener Straße/Scharweg/Schwentine. 11. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße. 12. Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes. 13. Erhöhung der Schulungsmittel - überplanmäßige Ausgabe -. 14. Neubau eines Schulkindergartens für die Andreas-Gayk-Schule, Kiel-Dietrichsdorf - Änderung einer Haushaltsstellenbezeichnung -. 15. Freilichtmuseum - Verstärkung eines Haushaltsansatzes -. 16. Umbau der Kanäle Kreuzung Eckernförder Allee/Westring - außerplanmäßige Ausgabe -. 17. Bau von Kanälen zur Erschließung des Gewerbegebietes Klausdorfer Weg/Altenteichstraße - überplanmäßige Ausgabe -. 18. Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes - außerplanmäßige Ausgabe -. 19. Entgelte für die Zeltlagerplätze Falckenstein. 20. Neufassung der Arbeitgeberdarlehens-Richtlinien. 21. Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion betr. Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereich der Straßen Krummbogen/Holunderbusch/Pappelweg. 22. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung. 1. - 3. Personalangelegenheiten. 4. - 7. Grundstücksangelegenheiten. 8. und 9. Darlehensangelegenheiten. 10. Verschiedenes.
- Köster, Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.

4) ZdA.

(Köster)

Stadtpräsident mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Scholz 9/5

Zu Punkt 2b) 1. der Tagesordnung

Kiel, den 9. Mai 1963

Geschäftliche Mitteilung für den Magistrat und die
Ratsversammlung

Betr.: Besuch einer Kieler Delegation in Kopenhagen

In den vergangenen Jahren haben insbesondere während der Kieler Wochen zahlreiche Persönlichkeiten aus Dänemark Kiel besucht. Dabei konnten freundschaftliche Verbindungen hergestellt werden, deren Pflege und Intensivierung ein besonderes Bestreben der Stadt Kiel ist. Aus diesem Grunde ist eine Einladung des Herrn Stadtpräsidenten von Kopenhagen Stjernqvist zum Besuch einer Kieler Delegation in Kopenhagen angenommen worden. Vom 27. bis 29. Mai 1963 werden nunmehr 12 Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats zu einem Besuch nach Kopenhagen reisen, um kommunale Einrichtungen zu besichtigen und gemeinsame Probleme der beiden Hafenstädte zu erörtern. Die Delegationsteilnehmer hoffen, mit diesem Besuch zu einer weiteren Vertiefung der Beziehungen zwischen Kopenhagen und Kiel beizutragen.

K ö s t e r
Stadtpräsident

Dr. M ü t h l i n g
Oberbürgermeister

Kiel, den 14. Mai 1963

Geschäftliche Mitteilung

Betrifft: Parkuhren und Parkscheiben

Bezug: Anfrage des Ratsherrn Schäfer in der Sitzung der Ratsversammlung am 25.4.63 und Presseäußerungen in jüngster Zeit

1. Die Ratsversammlung hat im Haushaltsplan 1963 der Verwaltung auf ihren Antrag 70.000 DM für die Beschaffung und Aufstellung von 100 Doppelparkuhren zur Verfügung gestellt. Da in der City auf dem dafür von der Stadt freigehaltenen Raum der private Parkhausbau bisher nicht vorangekommen ist und Parkplätze in nennenswertem Umfang dort nicht mehr neu angelegt werden können, mußte wenigstens mit diesem Mittel eine gewisse Vorsorge für die zu erwartende Parkraumnot für Kurzparker getroffen werden. Sie finden sonst den Parkraum durch Dauerparker verstellt und stören nun zudem durch ständiges Pendeln ums Viereck auf der Suche nach einem Parkplatz, Halten in zweiter Reihe und Blockieren des Fahrstreifens, den fließenden Verkehr empfindlich.

Nach einer Vorbesprechung mit der Industrie- und Handelskammer - für die von ihr vertretene Wirtschaft, insbesondere den Betrieben des Handels und der sonstigen Dienstleistungen in Kiel - sind im Februar und März ds. Js. in Beratungen im Verkehrsbeirat und Ordnungsausschuß die Aufstellungsplätze für die neuen 100 Doppelparkuhren in der City, im Geschäftsgebiet Dreiecksplatz und an einigen anderen Punkten festgelegt worden. Der Magistrat hat Anfang April abschließend den Kostenanschlag genehmigt. Von da ab beginnend werden zurzeit nach und nach die neuen 100 Doppelparkuhren so zeitig aufgestellt, daß sie an weiteren für den Geschäftsverkehr wichtigen Stellen der Stadt die Parkzeit begrenzen, damit Dauerparkern verwehren, aber raschen Fahrzeugwechsel, der für das innerstädtische Geschäftsleben bei der immer rascheren Zunahme des Individualverkehrs geradezu existenzentscheidend ist, fördern.

Bis Ende 1962 waren in Kiel insgesamt 243 Doppelparkuhren - dazu einige wenige Einzelparkuhren - aufgestellt, davon im Jahre 1962 50 Doppelparkuhren. Insgesamt werden nach Vermehrung um die jetzt zur Aufstellung kommenden 100 Doppelparkuhren also 343 Doppelparkuhren in Kiel aufgestellt sein (Vergleichszahl für Hamburg am Jahresende 1962: 2400. Darüber hinaus verfügt Hamburg in der City bereits über ca 2000 Kurzparkplätze in Parkhäusern).

2. Im Bundesgebiet hat Kassel von Anfang an von der Einführung von Parkuhren abgesehen und stattdessen nach ausländischen Vorbildern Parkscheiben verwenden lassen. Kassel hat dazu vom Bundesverkehrsministerium versuchsweise die Zustimmung bekommen. Um der Rechtslage nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) Rechnung zu tragen, mußte Kassel die großen bekannten Parkverbotsschilder auf den sogenannten Kurzparkplätzen und Kurzparkflächen im Straßenraum überall aufstellen. Sie wurden mit dem Zusatzschild "Parken für eine Stunde erlaubt" ausgestattet. Zur Kontrolle ist die Parkscheibe zu benutzen, ein 10 x 10 cm großes Pappschild, auf dem der Autofahrer eine Parkzeit von einer Stunde einstellt und das er außen sichtbar im Auto anbringt. Er erhält die Parkkontrollscheiben kostenlos bei Polizeirevieren, Tankstellen, Geschäftsstellen des ADAC und dgl.

Über die rechtliche Zulässigkeit dieses Vorgehens bestehen Ansichtsunterschiede. Die eine, bisher im Schrifttum überwiegend vertretene Meinung, folgert aus § 45 StVO, der für die E i n h e i t l i c h k e i t der Verkehrsregeln im Bundesgebiet sorgen will, daß die Parkscheibe nicht ohne eine ausdrückliche Regelung in der StVO, die noch nicht besteht, verwendet werden kann. Denn sie verfolgt den gleichen Zweck wie die Parkuhr, die in Abschnitt B Absatz 5 der Anlage zur StVO als Anzeigevorrichtung für den Lauf und die Beendigung der Parkzeit ausdrücklich aufgeführt wird. Die a n d e r e Ansicht im Schrifttum verweist auf A 1 b Abs. 2 der Anlage zur StVO. Danach sind allgemeine Ergänzungen oder Beschränkungen der Gebote oder Verbote oder allgemeine Ausnahmen von den Geboten oder Verboten auf einer rechteckigen weißen Zusatztafel mit schwarzem Rand dicht unter dem Verkehrszeichen anzugeben. Über die Art der Ergänzung oder Beschränkung sind Vorschriften nicht erlassen. Daraus folgert d i e s e Ansicht, daß die Kasseler Regelung rechtlich zulässig ist.

Man muß annehmen, daß sich der Verwaltungsgerichtshof in Kassel diese letzte Ansicht zu eigen gemacht hat - das Urteil liegt noch nicht vor, man ist auf die kurzen Presseberichte angewiesen -. Er hat aber die Revision gegen sein Urteil an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Ob davon Gebrauch gemacht wird, ist noch nicht zu übersehen.

3. Unabhängig von der also noch nicht endgültig geklärten Rechtslage liegt hinsichtlich der Parkkontrollscheiben aber auch eine Zweckmäßigkeitsfrage vor. Ist die Parkscheibe ein brauchbares Mittel zur Überwachung der beschränkten Parkzeit? Diese Frage verneinend haben sich noch vor kurzem die Verkehrs- und Verkehrspolizeireferenten der Länder und die Arbeitsgemeinschaft der Polizeichefs im Bundesgebiet gegen die Verwendung von Parkscheiben ausgesprochen. Dabei ist zum Ausdruck gekommen,

"daß mit der Einführung von Parkscheiben der Schilderwald noch vergrößert werden würde. Durch Größe und Aufmachung wirken Verbotsschilder und Zusatztafeln noch auffälliger und störender im Stadtbild als die Parkuhren.

Parkscheiben sind für ortsfremde Kraftfahrer nicht jederzeit und ohne Umstände erhältlich. Parkscheiben sind nur für eine einheitliche Parkzeit verwendbar, die verschiedenen Typen von Parkuhren gestatten hingegen die Festlegung einer unterschiedlichen Parkdauer für die einzelnen Parkräume. Parkscheiben können vorgestellt werden und bedürfen daher einer intensiveren Kontrolle auf richtige Einstellung. Die Überwachung von Parkscheiben durch die Vollzugspolizei ist erheblich umständlicher und zeitraubender als die Überwachung von Parkuhren. Nicht ohne Grund gehen die Großstädte des westlichen Auslandes mit ihrer hohen Kraftfahrzeugdichte von den Blauen Zonen mit Parkscheiben wieder ab und stellen zunehmend Parkuhren auf."

Sehr bemerkenswert ist, daß nach einem Bericht in der "Welt" vom 27.4.1963 Pariser Experten die Hamburger Fachleute nach den angeblich schlechten Erfahrungen, die mit dem Parkscheiben-System in der französischen Metropole, der Wiege der Parkscheiben, gemacht wurden, schon vor Jahren vor einem Wechsel in der Kontrolle der Kurzparker gewarnt haben.

Auch der Bundesverkehrsminister und der Straßenverkehrsausschuß des Bundestages haben sich in zurückliegender Zeit - auch aus Zweckmäßigkeitsgründen - gegen die Einführung der "Blauen Zonen" ausgesprochen.

In Heft 4 der Zeitschrift "Die Polizei" vom 8. April 1963 berichtet Magistratsdirektor Dr. Hans Meier, Verwaltungschef im Frankfurter Polizeipräsidium: "Nach Erfahrungen mit der Parkscheibe im Ausland erfordert die Überwachung der Parkscheiben nicht nur doppelt so viele, sondern darüber hinaus noch erheblich mehr Überwachungskräfte im Vergleich zur Überwachung der Parkuhren, weil die Möglichkeiten, die Überwachung durch Parkscheiben zu vereiteln, zahlreicher und vielfältiger sind." Und er fährt fort: "Auch in Frankfurt a.M. werden nicht Parkuhren aus Begeisterung für die Parkuhr aufgestellt, sondern deshalb, um in Verbindung mit dem Bau von Parkhäusern die Anfahrt zu den Geschäften und Büros in der Innenstadt aufrechtzuerhalten. Mit Parkscheiben kann das nicht erreicht werden."

4. Den angeblich guten Erfahrungen in Kassel, die Kassel verständlicherweise mit Eifer vertritt - ebenso wie seinerzeit die dortige angebliche Pionierleistung, erstmalig im Bundesgebiet den Grundsatz der Rechtsvorfahrt auf nahezu allen Straßen verwirklicht und damit den Schilderwald erheblich gelichtet zu haben, wovon es inzwischen nach eigenem Eingeständnis bemerkenswert wieder abgegangen ist - stehen also nicht nur aus Rechtsgründen, sondern besonders aus Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten vielerorts Ablehnung oder starke Reserve gegenüber, wie den Angaben zu 3. zu entnehmen ist. Unter diesen Umständen

kann die Zeit nicht schon als gekommen angesehen werden, auf diesem Gebiet in Kiel lediglich nach dem auch noch nicht mal rechtskräftigen Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes von heute auf morgen avantgardistisch an die Seite von Kassel zu treten. Die Entwicklung, die die Angelegenheit jetzt, durch das Urteil neu in Fluß gekommen, nehmen wird, wird vom Ordnungsamt sorgfältig weiter beobachtet und verfolgt werden. Und der Fragenkomplex wird mit allem weiteren Material, das sich in dieser Angelegenheit aus Stellungnahmen zu dem Urteil sicher ergeben wird, zu gegebener Zeit im Verkehrsbeirat und Ordnungsausschuß eingehend beraten werden. Es kann wohl erwartet werden, daß die am 30. und 31.5. - zufällig in Kiel - zusammentretende Arbeitstagung der Straßenverkehrsreferenten des Bundes und der Länder auch dieses jetzt so akut gewordene Thema erneut behandeln wird, wenn es auch in der ja schon früher festgesetzten Tagesordnung nicht ausdrücklich enthalten ist.

Die jetzt erfolgende Aufstellung der 100 Doppelparkuhren steht in Anbetracht der unter 1. aufgeführten Gesamtzahl von Parkuhren in Kiel für die Zukunft einer etwaigen wahlweisen Einführung des Parkscheibensystems auch in Kiel nicht entgegen. Auch dann wird es z.B. in der City immer Gebiete geben, in denen mit Parkuhren gearbeitet werden muß und dort bei der weiter zu erwartenden Entwicklung des Individualverkehrs aber noch mehr Parkuhren angeboten werden müssen. Es ist also z.B. denkbar, daß in dem Gebiet um den Dreiecksplatz und die untere Holtenauer Straße mit dem Parkscheibensystem gearbeitet werden kann. Dann könnten dort entbehrlich werdende Parkuhren für zu erwartenden Mehrbedarf in der eigentlichen City verwendet werden.

Borchert
Stadtrat

Kiel, den 10. April 1963

Drucksache 332

Betr.: Bestätigung der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans M ö l l e r zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel - Löschzug Schornsteinfeger -

Berichterstatter: Stadtrat Wurbs

Antrag: Der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans Möller, geb. am 30. August 1903, wohnhaft Kiel, Hegelstraße 15, zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - auf der Gründungsversammlung am 25. Februar 1963 wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

Auf der Gründungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - am 25. Februar 1963 wurde der Bezirksschornsteinfegermeister Hans M ö l l e r von den anwesenden 29 Versammlungsteilnehmern einstimmig zum Wehrführer der neu errichteten Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - gewählt.

Charakter, Leistung und Persönlichkeit entsprechen den Anforderungen eines Wehrführers.

Herr Möller trat 1930 als Wehrmann in die Freiwillige Feuerwehr Leck ein, wurde am 15. Dez. 1936 zum Oberfeuerwehrmann und am 1. April 1937 zum kommissarischen Löschzugführer ernannt. Am 27. Juli 1937 erfolgte seine Ernennung zum Brandmeister als Führer des Halbzuges 1 in Leck.

Vom 26. Mai bis 6. Juni 1940 hat er an einem Lehrgang für Kreisführer an der Feuerweherschule Harrisleefeld und in der Zeit vom 20. Okt. bis 1. Nov. 1941 an der Reichsfeuerweherschule Eberswalde an einem Ausbildungslehrgang für Kreisführer der Ostgebiete teilgenommen. Am 23. Juni 1943 wurde Herr Möller zum Kreisführer der Freiw. Feuerwehr des Kr. Hermannsbad ernannt. In der Zeit vom 5. bis 17. Jan. 1945 nahm Herr Möller an einem Offizierslehrgang der Offiziersschule der Polizei in Eberswalde teil. Während des Krieges führte Herr Möller verschiedene Feuerwehrbereitschaften.

Der Feuerwehrausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

W u r b s
Stadtrat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 9. April 1963

Drucksache 319Betr.: Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 12B.E.: Stadtrat EngertAntrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 190 nebst 1. Änderung ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Pries			Grundbuch	
	Flur	Flurstück	von	Band	Blatt
Friedrichsorter Straße 21	2	29/12	Pries	22	621
Friedrichsorter Straße 23	2	128/29	Pries	4	136
Friedrichsorter Straße 25	2	149/28	Pries	4	127
Friedrichsorter Straße 27	2	537/28	Pries	5	151
Friedrichsorter Straße 27a	2	534/28	Pries	5	152
Claudiusstraße 1	2	28/3	Pries	23	658
Friedrichsorter Str.	2	29/11	Kiel	472	14106
Friedrichsorter Str.	2	29/7	Pries	9	259

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 3.6.60 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der 4. schleswig-holsteinischen Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30.3.61 angeordnet und durch Umlegungsbeschluß eingeleitet.

Begründung

Im Rahmen der städtebaulichen Maßnahmen nach dem Durchführungsplan Nr. 190, der am 13.3.63 förmlich festgestellt und nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes als Bebauungsplan übergeleitet wurde, ist für das Baugebiet beiderseits Friedrichsorter Straße/An der Schanze/von der Claudiusstraße bis Falckensteiner Straße zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Ordnung des Grund und Bodens für die im Antrage aufgeführten Grundstücke eine Umlegung vorgesehen, sofern eine Bereinigung der gegenwärtigen Grundstücksverhältnisse auf freiwilliger Grundlage

nicht erreicht werden kann. Da eine solche freiwillige Einigung aufgrund der im Planfestsetzungsverfahren gesammelten Erfahrungen nicht möglich erscheint, ist es notwendig, das Umlegungsverfahren anzuordnen und einzuleiten, das nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 durchzuführen ist.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 11.3.63 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

Hierbei beauftragte der Bauausschuß die Verwaltung, vor Weiterleitung der Vorlage an den Magistrat und die Ratsversammlung zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Grundstücke im Umlegungsverfahren Nr. 12 mit der Maßgabe zuzuteilen, daß sie nach § 59 Abs. 5 BBauG innerhalb einer näher zu bestimmenden angemessenen Frist zu bebauen sind. Die vom Stadtplanungsamt und vom Bauverwaltungsamt durchgeführten Prüfungen haben ergeben, daß die Voraussetzungen nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes, das Umlegungsgebiet als Sanierungsgebiet zu bezeichnen, nicht gegeben sind.

I.V.

Engert
Stadtrat

Der Magistrat Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Kiel, den 23. April 1963

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Druksache 341

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Elisabethstraße - Karlstal - Kaiserstraße - Medusa-
straße - Vinetaplatz

Berichterstatter : Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Elisabethstraße - Karlstal - Kaiserstraße - Medusastraße
Vinetaplatz im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung :

Für das Baugebiet Elisabethstraße - Karlstal - Kaiserstraße -
Medusastraße - Vinetaplatz soll ein verbindlicher Bauleitplan
aufgestellt werden. Der Plan soll vornehmlich die Neuordnung
der Bebauung in dem Baublock Elisabethstraße - Karlstal - Kaiser-
straße - Medusastraße sicherstellen sowie verkehrstechnische Maß-
nahmen im Bereiche des Vinetaplatzes einleiten.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 11.3.63 der Vorlage ein-
stimmig zugestimmt.

J.V. :

E n g e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 23. April 1963

Drucksache 342

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße - Schwentine - Ostgrenze Kieler Seefischmarkt.

Berichterstatter : Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße - Schwentine - Ostgrenze Kieler Seefischmarkt im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung :

Zur Sicherstellung einer Neuordnung des Grund und Bodens für das Baugebiet Schönberger Straße - Schwentine - Ostgrenze Kieler Seefischmarkt, die auf Grund der in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklung erforderlich ist, soll ein rechtsverbindlicher Bauleitplan aufgestellt werden. In diesem Plan sind Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 153 und 119, die aus diesen herausgenommen werden, vereinigt.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.3.63 einstimmig zugestimmt.

J. V. :

Engert
Stadtrat

Kiel, den 23. April 1963

Drucksache 343

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Preetzer Chaussee - Ellerbeker Weg - Innsbrucker Allee -
Tiroler Ring - Wiener Allee

Berichterstatter : Stadtbaurat Dr. Müller-Idold

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Preetzer Chaussee - Ellerbeker Weg - Innsbrucker Allee -
Tiroler Ring - Wiener Allee im Sinne des § 30 BBauG
wird zugestimmt.

Begründung :

Zur Sicherstellung der im Flächennutzungsplan Nr. 3 dargestellten
städtebaulichen Entwicklung soll für das Baugebiet Preetzer Chaussee
Ellerbeker Weg - Innsbrucker Allee - Tiroler Ring - Wiener Allee
ein rechtsverbindlicher Bauleitplan aufgestellt werden. Es handelt
sich hierbei im wesentlichen um die Festlegung eines nicht zu bebau-
enden Geländestreifens entlang der Preetzer Chaussee.

Der Zweck der hier beabsichtigten Planung ist :

- 1) Erhaltung der Verkehrssicherheit und Flüssigkeit der B 76;
- 2) Erhaltung und Verbesserung der Wohnruhe in dem Baugebiet
Elmschenhagen-Nord durch geeignete Bepflanzung entlang der
Preetzer Chaussee;
- 3) Sicherstellung der städtebaulichen Trennung der beiden plan-
mäßig gewachsenen Baugebiete Elmschenhagen-Nord und Süd.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 11.3.63 ein-
stimmig zugestimmt.

J.V.

E n g e r t
Stadtrat

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 24. April 1963

Drucksache 344

Betr. : Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Egerstraße - Landskroner Weg - Reichenberger Allee -
Rüsterstraße

B.E. : Stadtbaurat Dr. Müller-Jbold

Antrag : Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Egerstraße - Landskroner Weg - Reichenberger Allee -
Rüsterstraße im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zu-
gestimmt.

B e g r ü n d u n g

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Egerstraße
- Landskroner Weg - Reichenberger Allee - Rüsterstraße soll die
hier vorliegenden städtebaulichen Absichten sicherstellen. In die-
sem Gebiet sollen verschiedene öffentliche Einrichtungen, wie z.B.
Schule, Mehrzweckhalle, Pflegeheim, Parkplätze, öffentliche Grün-
fläche geschaffen werden.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 22.4.1963 dem Antrage
einstimmig zugestimmt.

J. V. :

E n g e r t
Stadtrat

9
Zu Punkt der Tagesordnung

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 24. April 1963

Drucksache 345

Betr.: 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße gegenüber der Einmündung der Bielenbergstraße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in der Sitzung am 14.1.1963 dem Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 zugestimmt. Dieser hat vom 18.2. - 17.3.63 öffentlich ausgelegen.

Das Gelände zwischen dem Gewerbegebiet an der Segeberger Straße und dem Kleinbahnhof wird durch die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Damit erhält das hier im Aufbau befindliche Werk unmittelbaren Gleisanschluß.

Bedenken und Anregungen gegen den Entwurf zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 wurden während der Auslegungsfrist nicht erhoben.

Die Voraussetzungen dafür, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 nach § 2 Abs. 6 und 7 BBau G zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22.4.63 einstimmig zugestimmt.

In Vertretung:

E n g e r t
Stadtrat

Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 24. April 1963

Drucksache 346

- Betr. : Bebauungsplan Nr. 355 (früh.Durchführungsplan Nr.101)
- B.E. : Stadtbaurat Dr. Müller-Jbold
- Antrag : a) Der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr.101
b) der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Heikendorfer Weg - Groß Ebbenkamp - Tiefe Allee - Schönkirchener Straße - Scharweg - Schwentine im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g

- Zu a) Die Ratsversammlung der Stadt Kiel hatte dem Durchführungsplan Nr. 101 für das Baugebiet Heikendorfer Weg - Groß Ebbenkamp - Tiefe Allee - Schönkirchener Straße - Scharweg - Schwentine am 17.2.1955 zugestimmt. Der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene erteilte nach verschiedenen Rückfragen und Besprechungen am 6.12.60 die Vorabgenehmigung für den Teil I, die sich nur auf die Planung der neuen Verkehrsflächen, der öffentlichen Grünflächen und auf die im Zusammenhang damit erforderlichen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens erstreckt. Die Feststellung des Planes nach dem Schl.-Holst. Aufbaugesetz war nicht möglich, da die gegen den Plan erhobenen Einwendungen vor Inkrafttreten des BBauG nicht behoben werden konnten.

Damit stellt der vorab genehmigte Durchführungsplan Nr.101 Teil I keinen qualifizierten Plan im Sinne des BBauG dar. Der Durchführungsplan Nr. 101 Teil I und die zu diesem Plan gefaßten Beschlüsse werden aufgehoben. Zur Neuordnung des Grund und Bodens und der Bebauung wird ein neues Verfahren nach dem BBauG eingeleitet.

- Zu b) Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll für das Baugebiet Heikendorfer Weg - Groß Ebbenkamp - Tiefe Allee - Schönkirchener Straße - Scharweg - Schwentine ein verbindlicher Bauleitplan aufgestellt werden. Der Plan soll im wesentlichen die gesetzlichen Grundlagen nach dem BBauG zur Einleitung der noch erforderlichen Maßnahmen für die Durchführung des Schwentinebrückenprojektes schaffen.

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 22.4.63 dem Antrage einstimmig zugestimmt.

J.V.

E n g e r t
Stadtrat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 24. April 1963

Drucksache 347

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite/Industriebahn wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG vom 23.6.1960 als satzung beschlossen.

Begründung

Dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 hat der Bauausschuß in seiner Sitzung am 7.11.1961 zugestimmt. Der geänderte Plan hat nach § 2 Abs. 6 Satz 1 BBauG vom 15.12.1961 bis 14.1.1962 öffentlich ausgelegen.

Das Gebiet zwischen der Industriebahn, der Koloniestraße und der Straße Christianspries ist im Bebauungsplan grundsätzlich als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen. Nunmehr sollen in Ergänzung zu diesen generellen Ausweisungen nähere Einzelheiten für die bauliche Nutzung festgelegt werden. Insbesondere sollen Bebauungsmöglichkeiten zur Schaffung von Wohnungen für Fachkräfte der Friedrichsorter Industrie ausgewiesen werden. Von einer Neuordnung des Grund und Bodens soll abgesehen werden. Die künftigen Eigentümer haben sich über die Bildung der Grundstücke geeinigt.

Die während der o.a. Auslegungsfrist von

- a) Firma Paul Lindenau, Kiel-Friedrichsort
- b) Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, Lorentzendam 24
- c) Oberfinanzdirektion Kiel, Kiel, Feldstraße 223-227
- d) Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel, Kiel, Falckstraße 9

vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind nach Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen der Bauverwaltung bzw. dem Amt für Wirtschaftsförderung zurückgezogen worden bzw. gegenstandslos geworden, nachdem die Wünsche der Einwender im Planentwurf berücksichtigt wurden. Einer nochmaligen öffentlichen Auslegung

des Planentwurfs bedarf es jedoch nicht, weil hier die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Voraussetzungen dafür, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage am 22.4.63 mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

I.V.

E n g e r t
Stadtrat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u B
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 24. April 1963

Drucksache 348

Betr.: Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes - Wegefläche des westlichen Kakabellenweges (ehem. Flurstück 131), bestehend aus Flurstück 154 und Teilfläche Flurstück 153 - wird zugestimmt.

Begründung

Durch Vertrag vom 30.3.1937 hat das Land Preußen eine zusammen 39.000 qm große Fläche am jetzigen Westring von der Stadt Kiel erworben. Dieser Vertrag wurde durch den Kaufvertrag zwischen der Stadt Kiel und dem Land Schleswig-Holstein vom 29.3./30.6.61 bestätigt. Durch den letztgenannten Vertrag wurden außerdem von der Stadt Kiel die Flurstücke 145, 146 und 147 der Flur L 20 der Gemarkung Kiel, zusammen etwa 52.700 qm groß, gekauft. In § 9 des Vertrages ist darauf hingewiesen, daß der über das Grundstück des Landes führende Kakabellenweg öffentlichen Charakter hat. Eine Übergabe dieser Fläche war daher erst nach Aufhebung des öffentlichen Charakters vorgesehen. Das Land verpflichtete sich, die Freihaltung des Weges bis zu seiner Aufhebung zu dulden. Die Stadt Kiel ist verpflichtet, den öffentlichen Charakter des Kakabellenweges aufzuheben, sobald dieser Weg als Zugang zu den noch bewirtschafteten Kleingärten nicht mehr unbedingt erforderlich ist.

Inzwischen sind nach Kündigung durch das Liegenschaftsamt der Stadt Kiel die auf dem jetzigen landeseigenen Teil des Kielsteingeländes vorhanden gewesenen Kleingärten geräumt. Ebenfalls wurden die Kleingärten auf dem der Bundesbahn gehörenden Gelände freigegeben. Dies geschah in Erfüllung eines Beschlusses der Landeskleingartenspruchsstelle beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 31.10.61, nachdem der Landesfinanzminister den verpflichtenden Erklärungen des Kultusministers vor der Kleingartenspruchsstelle am 19.12.61 zugestimmt und die Bundesbahn ihr Einverständnis zu der Regelung nach dem Beschluß der Kleingartenspruchsstelle erklärt hatte.

Bei einem Gesamtzuschuß des Innenministeriums in Höhe von 27.702, -- DM und der Forderung, daß Eigenmittel mindestens in Höhe dieses Landesbeitrages bereitstehen müssen, ergibt sich die Notwendigkeit, insgesamt Schulungskosten in Höhe von 55.500, -- DM bereitzustellen. Gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz von 9.700, -- DM bedeutet das eine Mehrausgabe von 45.800, -- DM, die durch die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden soll.

Die Dringlichkeit der Ausgabe ergibt sich aus der Forderung des Landes, bis zum 10. Mai 1963 über die Höhe der im Haushalt bereitgestellten Eigenmittel und die vorgenommene Verteilung des Landeszuschusses und des Eigenanteils zu berichten. Wie der bisherige Zuschuß, soll nach den Richtlinien des Landes auch der Zuschuß an die politischen Parteien im Verhältnis der Sitze in der Ratsversammlung aufgeteilt werden.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 9. Mai 1963

Drucksache 375

Betrifft: Neubau eines Schulkindergartens für die Andreas-Gayk-Schule,
Kiel-Dietrichsdorf

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Die Bezeichnung der Haushaltsstelle im außerordentlichen Haushalt V 21/181 - Neubau von Schulkindergärten für die Volksschulen Gerhardstraße und Hassee - Baukosten - wird geändert in - Neubau von Schulkindergärten für die Volksschulen Gerhardstraße und Andreas-Gayk-Schule - Baukosten -.

B e g r ü n d u n g

Vorgesehen war im Rechnungsjahr 1963 u. a. der Neubau eines Schulkindergartens für die Volksschule Kiel-Hassee. Entsprechende Mittel sind im außerordentlichen Haushalt unter V 21/181 bereitgestellt.

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, wird sich der Neubau der Theodor-Heuss-Schule verzögern. Mit den eigentlichen Bauarbeiten wird voraussichtlich gegen Ende des Sommers begonnen werden können. Der geplante Schulkindergarten schließt sich unmittelbar an den Komplex der neuen Volksschule an und könnte daher während der ca. 1 1/2 Jahre dauernden Bauarbeiten praktisch nicht genutzt werden. Aus diesem Grunde entschloß sich der Schulausschuß in seiner Sitzung vom 8. 3. 1963, den Bau des Schulkindergartens für die Volksschule in Hassee zunächst zurückzustellen und dafür die Andreas-Gayk-Schule vorzusehen. Die baulichen und grundstücksmäßigen Voraussetzungen für einen sofortigen Baubeginn sind hier gegeben. Durch diese Änderung in der Reihenfolge der zu errichtenden Schulkindergärten würde den Kieler Schulen insgesamt ein Jahr früher ein weiterer Neubau eines Schulkindergartens zur Verfügung stehen.

Dr. Hoffmann

15

Der Magistrat Zu Punkt der Tagesordnung

Ausschuß für Bücherei und Museen
Schul- und Kulturamt
Stadt- und Freilichtmuseum

Kiel, den 2. 4. 1963

Drucksache 374

Betrifft: Freilichtmuseum

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kasch

Antrag: Das Haushaltssoll der Haushaltsstelle 36/523 lfd.Nr. 7 - Verein "Freilichtmuseum" - Beihilfen, Aufbau und Unterhaltung des Museums - wird im Wege der Sollübertragung aus der Haushaltsstelle 98/681 um 22.500 DM verstärkt.

Begründung

Die Stadt Kiel hat dem Verein - Beschluß der Ratsversammlung vom 5. Juli 1962 - 45.000,-- DM als Vorausleistung unter Verechnung von je 22.500 DM auf die Beihilfemittel der Haushaltsansätze 1963/1964 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Da verschiedene Häuser unbedingt im Jahre 1963 angekauft werden müssen, weil sie wegen Baufälligkeit sonst von ihren Besitzern abgebrochen werden und dem Verein verlorengelien, muß seitens der Stadt Kiel anerkannt werden, daß für den Verein eine unabweisbare Notwendigkeit vorliegt, anzukaufen, und damit die Gebäude sicherzustellen. Wenn der Verein entsprechend seiner Verpflichtung die Vorausleistung in den Rechnungsjahren 1963 und 1964 auf die Beihilfe angerechnet erhielte, wäre er finanziell zum Ankauf nicht in der Lage. Es erscheint daher im Interesse der Aufgabe des Vereins dringend erforderlich, die Anrechnung der Vorausleistung erst im Rechnungsjahr 1965 vorzunehmen und in diesem Jahre eine Beihilfe in Höhe von 82.000 DM zu zahlen.

Der Ausschuß für Bücherei und Museen hat in seiner 11. Sitzung am Freitag, d. 29. März 1963, dieser Vorlage zugestimmt.

Dr. K a s c h

Abschrift.

Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum e.V.
23 Kiel-Schulensee, Hamburger Ch. 324, Telefon 83255

den 10. April 1963
Pr.K/He.

Herrn Stadtrat Dr. Kasch
23 Kiel
Schwanenweg 10

Sehr geehrter Herr Dr. Kasch!

Sie ersuchten um Aufstellung der Bauvorhaben 1963 auf dem Gelände des Freilichtmuseums.

Diese Vorhaben sind:

1. Abbau, Transport und Wiedererrichtung des Husmannshuses Kamerländerdeich bei Herzhorn im Gelände des Freilichtmuseums. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches und schwieriges Objekt, das aber soweit vorwärtsgetrieben werden muß, daß es in diesem Jahr noch unter Dach gebracht werden kann; der Bau hat einen Inhalt von 9.100 ccm.
2. Weiter müssen wir übernehmen und waren schon zum Abbau genötigt, ein kleineres Bauernhaus aus Krumbek, daß als nunmehr offensichtlich ältestes Probsteier Haus zusammengefallen wäre, wenn wir nicht zugegriffen hätten. Dieses Unternehmen wird etwa DM 27.000,- erfordern, während wir für Herzhorn insgesamt bis zur vollständigen Wiedererstellung DM 350.000,- rechnen; in diesem Jahre aber uns mit den notwendigsten Arbeiten bis ca. DM 210.000,- befassen.
3. Abgebaut und zu Einlagerungszwecken dringend benötigt auf dem Gelände des Freilichtmuseums ist die Zehnt-Scheune aus Havighorst. Die Kosten des Abbaues und der Wiedererrichtung können mit DM 35.000,- angesetzt werden.
4. Abgebaut werden muß weiter nach entsprechend vertraglicher Absprache das holsteinische Gehöft in Schipphorst, an dessen Stelle in diesem Frühjahr noch ein Neubau errichtet werden soll. Wir werden zuerst zwar nur das Wohnhaus überführen, weil die Scheune die Errichtung des Neubaus nicht behindert. Für Abbau und Wiedererrichtung sind etwa DM 49.000,- erforderlich.
5. In Holzbunge wurde eine Weberka-te erworben, deren baulicher Zustand aber so bedenklich wurde, daß wir sie nunmehr abnehmen mußten und wiedererrichten, um einem Platzwärter und Nachwächter für den Herbst und Winter eine Bleibe zu schaffen. Die Kosten für Abbau, Transport und Wiedererrichtung werden sich auf ca. DM 11.000,- belaufen.
6. Außer diesen Arbeiten sind wir genötigt, im Laufe des Jahres die Wassermühle Rurup abzubauen und einzulagern. Die Mühle selbst wurde uns vom Anglitzer Heimatverein zum Geschenk gemacht, jedoch entstehen noch teilweise für Abbruch und Transport, die mit etwa DM 3.000,- geschätzt werden können.

7. Schließlich ist damit zu rechnen, daß das vom Freilichtmuseum sehr umworbene Haus Hansen in Klockries im Laufe dieses Jahres vom Besitzer noch umgebaut wird, entsprechende Kredite sind dem Besitzer schon zur Verfügung gestellt. Das würde bedeuten, daß wir auch den Abbau des Althauses von 1634 noch im laufenden Jahre vornehmen müssen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Sie begründen unser Bemühen um zusätzliche Finanzen, wie mir scheint, völlig und ich wäre Ihnen für eine Hilfe in dieser Richtung außerordentlich dankbar.

Erwähnt kann noch werden, daß wir bis zum Mai d.J. auch das Gehöft Jahn in Teschendorf/Fehmarn mit DM 15.000,-- bezahlen müssen, daß aber dieser Gebäudekomplex noch einige Jahre stehen bleiben kann.

Mit den besten Grüßen
Ihr sehr ergebener
gez. Prof. Kamphausen

Kiel, den 23. April 1963

Drucksache 363

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/9645 - Umbau der Kanäle Kreuzung Eckernförder Allee/Westring -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 7021/9634
- Beseitigung von Straßenschäden -.

Begründung:

Der Umbau der Kanäle an der Kreuzung Eckernförder Allee/Westring ist bereits durchgeführt worden. Trotzdem ist es erforderlich, die Haushaltsstelle im Haushaltsplan 1963 wieder einzurichten, um eine durch ein Versehen unrichtige Verbuchung berichtigen zu können. Die Mittel wurden im Rechnungsjahr 1961 bei der Haushaltsstelle 7021/9633 mit 30.000, -- DM zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten wurden im Dezember 1961 ausgeschrieben und im Laufe des Jahres 1962 mit einer Ausgabe von 23.399,60 DM beendet. Bei der Übertragung der Haushaltsmittel als Rest auf das Rechnungsjahr 1962 sind die Ausgaben bei einer ziffermäßig fast gleichlautenden Haushaltsstelle, aber bei einer anderen Maßnahme, nämlich beim Bau eines Schmutzwasserkanals Klausdorfer Weg versehentlich gebucht worden, wodurch bei dieser Haushaltsstelle durch die unrichtige Geldentnahme nicht mehr genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Andererseits wurden die seinerzeit bewilligten 30.000, -- DM beim Rechnungsabschluß 1962 als erspart in voller Höhe in Abgang gestellt. Die Unrichtigkeit läßt sich nur durch die Wiedereinrichtung der Haushaltsstelle im Rechnungsjahr 1963 mit einem Betrag in Höhe der tatsächlichen Kosten von rd. 24.000, -- DM beheben. Es besteht die Möglichkeit diese Ausgabe durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltsstelle 7021/9634 - Beseitigung von Straßenschäden - zu decken.

Es wird um Genehmigung gebeten.

Der Bauausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 22. 4. 1963 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 23. April 1963

Drucksache 364

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe

B.-E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30 000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1789 "Bau von Kanälen zur Erschließung des Gewerbegebietes Klausdorfer Weg/Altenteichstraße". Der Betrag wird gedeckt durch ein inneres Darlehen, das im Rahmen des Nachtragsplanes 1963 durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle V 7021/1760 "Entwässerungsanlagen in der Rendsburger Landstraße" abzulösen ist.

Begründung:

Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten zum Bau von Kanälen in Radsredder und in der Altenteichstraße erbrachte für die Unternehmerleistung als niedrigstes Angebot einen Betrag von 262 150,-- DM. Nach Aufhebung der Ausschreibung und Verhandlung mit den niedrigsten Bietern konnte ein Angebot über 256 105,60 DM erzielt werden. Trotz des Nachlasses von rd. 6 000,-- DM liegt das Angebot etwa 26 200,-- DM höher, als die vom Tiefbauamt im Kostenanschlag vom 10. 1. 1963 veranschlagten Unternehmerleistungen, die mit 230 000,-- DM vorgesehen waren.

Es werden zur Durchführung der Maßnahme nunmehr folgende Beträge erforderlich sein:

B. II	<u>Außenanlagen</u>	
	a) Lieferungen	57 800,-- DM
	b) Unternehmerleistungen	256 200,-- DM
B. III	<u>Baunebenkosten</u>	16 000,-- DM
	insgesamt:	<u>330 000,-- DM</u>
		=====

Bei der Haushaltsstelle V 7021/1789 "Bau von Kanälen zur Erschließung des Gewerbegebietes Klausdorfer Weg/Altenteichstraße" stehen jedoch nur 300 000,-- DM zur Verfügung. Zur Durchführung der Maßnahme wird daher die Bereitstellung weiterer 30 000,-- DM als überplanmäßige Ausgabe beantragt. Der Betrag kann gedeckt werden aus Einsparungen, die mit Sicherheit bei der Haushaltsstelle V 7021/1760 "Entwässerungsanlagen in der Rendsburger Landstraße -

Schlußbewilligung" auftreten werden. Die Ausschreibung dieser Arbeiten hatte ein günstiges Ergebnis, das diese Annahme rechtfertigt.

Der Bauausschuß hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 22. April 1963 einstimmig zugestimmt.

I.V.

E n g e r t
Stadtrat

Der MagistratWirtschaftsausschuß
Schlachthofbetriebe

Kiel, den 10.4.1963

Drucksache . 361 .Betrifft: Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes - außerplanmäßige Ausgabe -Berichterstatter: Stadtrat VossAntrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.700 DM aus der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 7261/6.973 - Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes -. Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.B e g r ü n d u n g

Im Rechnungsjahr 1961 wurden für die Maßnahme "Einbau einer Desinfektionsanlage für Abwässer des Hygienegebäudes" Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,-- DM bereitgestellt.

Die aufgrund des Kostenanschlages des Tiefbauamtes vom 24.8.1962 durchgeführten Ausschreibungen und Preisumfragen ergaben jedoch, daß die Maßnahme mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln von 15.000,-- DM nicht durchgeführt werden kann.

Das Tiefbauamt hat am 31.1.1963 einen neuen Kostenanschlag aufgestellt, dem aus der letzten Ausschreibung vom 9.11.1962 ermittelte mittlere Preise zugrundegelegt wurden. Nach dem Kostenanschlag vom 31.1.1963 werden die veranschlagten Mittel um 15.700,-- DM überschritten.

Der Wirtschaftsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 5.3.1963 einstimmig zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 4. 4. 1963

Neue Drs. 7. nächste Seite!

Drucksache 324

Betrifft: Entgelte für die Zeltlagerplätze Falckenstein

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

- Antrag:
- 1) Für die Benutzung der Zeltlagerplätze Falckenstein sind ab 1. 6. 1963 folgende Entgelte zu erheben:
 - a) für Jugendorganisationen 0,30 DM je Jugendl. und Woche,
 - b) für jugendliche Einzelzelter bis 18 Jahre 0,30 DM je Jugendl. und Tag,
 - c) für Personen über 18 Jahre 0,50 DM je Person und Tag,
 - d) für Kinder bis 14 Jahre, die mit Eltern zusammen zelten, je Kind und Tag 0,20 DM,
 - e) für Wohnwagenanhänger mit und ohne Vordach 1,-- DM täglich.
 - 2) Die Entgelte sind bei der Aushändigung des Zeltscheines zu entrichten und auch dann zu zahlen, wenn die Zelte nicht belegt sind. Zelter, die ohne Zeltschein angetroffen werden, sind mit dem doppelten Entgelt zu belasten.

Begründung:

In Falckenstein sind am Lokal "Alter Schießstand" Zeltplätze eingerichtet. Einer dieser Plätze ist ausschliesslich Jugendverbänden vorbehalten. Die Verbände kommen aus den verschiedensten Teilen der Bundesrepublik und aus dem Ausland. Ferner ist im Rahmen der "Stadtranderholungsmassnahmen" ein besonderer Platz für jugendliche Einzelzelter eingerichtet. Auf diesem Platz können Jugendliche aus Kiel und der Umgebung zelten, die nicht im Rahmen eines Jugendverbandes kommen. Am Strand, an dem seit Jahrzehnten gezeltet wird, können Erwachsene ihre Zelte aufschlagen. Nach der Verordnung über das Zelten und über das Verhalten am Meeresstrand (Zeltverordnung vom 27. 6. 1961) ist das Zelten nur auf zugelassenen Zeltplätzen erlaubt. Es bestehen nach dieser Zeltverordnung bestimmte Vorschriften über die Massnahmen, die von dem Eigentümer zu treffen sind. Zu diesen Massnahmen gehört u.a., dass ein Leiter des Zeltplatzes gestellt werden muss.

Die Entgelte für die oben aufgeführten Zeltplätze wurden 1960 festgesetzt. Sie decken nicht mehr die Ausgaben.

Es betragen die Gesamteinnahmen

1961 3.876,60 DM
1962 3.349,05 DM

demgegenüber die Ausgaben

1961 4.858,65 DM
1962 4.387,22 DM.

Um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, ist die vorgeschlagene Neufestsetzung erforderlich. Die bisherigen Sätze betragen:

- a) für Jugendorganisationen - 0,20 DM je Jugendl. und Woche,
- b) für jugendliche Einzelzelter bis 18 Jahre 0,20 DM je Jugendl. und Tag,
- c) für Personen über 18 Jahre 0,30 DM je Person und Tag,
- d) für Kinder, die mit Eltern zusammen zelten, bis zu 14 Jahre je Kind und Tag 0,10 DM,
- e) für Wohnwagen (Anhänger) mit und ohne Vordach 1,-- DM täglich.

Die neue Sätze liegen noch erheblich unter denen, die auf den zugelassenen Campingplätzen an der Kieler Förde erhoben werden. Das erscheint jedoch vertretbar, da die "Campingplätze" teilweise mehr Komfort bieten.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat der Vorlage am 7. 3. 1963 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat

Magistrat
Jugendwohlfahrtsausschuss
-Jugendamt-

Kiel, den 25. 4. 1963

Neue Drucksache 324

Betrifft: Entgelte für die Zeltplätze Falckenstein.

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Dem ersten Nachtrag zur Zeltplatzordnung für die Zeltlagerplätze Falckenstein - Alter Schießstand - wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschlussfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

In Falckenstein sind am Lokal "Alter Schießstand" Zeltplätze eingerichtet. Einer dieser Plätze ist ausschliesslich Jugendverbänden vorbehalten. Die Verbände kommen aus den verschiedensten Teilen der Bundesrepublik und aus dem Ausland. Ferner ist im Rahmen der "Stadtranderholungsmassnahmen" ein besonderer Platz für jugendliche Einzelzelter eingerichtet. Auf diesem Platz können Jugendliche aus Kiel und der Umgebung zelten, die nicht im Rahmen eines Jugendverbandes kommen. Am Strand, an dem seit Jahrzehnten gezeltet wird, können Erwachsene ihre Zelte aufschlagen. Nach der Verordnung über das Zelten und über das Verhalten am Meeresstrand (Zeltverordnung vom 27. 6. 1961) ist das Zelten nur auf zugelassenen Zeltplätzen erlaubt. Es bestehen nach dieser Zeltverordnung bestimmte Vorschriften über die Massnahmen, die von dem Eigentümer zu treffen sind. Zu diesen Massnahmen gehört u.a., dass ein Leiter des Zeltplatzes gestellt werden muss.

Die Entgelte für die oben aufgeführten Zeltplätze wurden 1960 festgesetzt. Sie decken nicht mehr die Ausgaben.

Es betragen die Gesamteinnahmen

1961 3.876,60 DM
1962 3.349,05 DM,

demgegenüber die Ausgaben

1961 4.858,65 DM
1962 4.387,22 DM.

Um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, ist die vorgeschlagene Neufestsetzung erforderlich. Die bisherigen Sätze betragen:

- a) für Jugendorganisationen 0,20 DM je Jugendl. und Woche,
- b) für jugendliche Einzelzelter bis 18 Jahre 0,20 DM je Jugendl. und Tag,
- c) für Personen über 18 Jahre 0,30 DM je Person und Tag,
- d) für Kinder, die mit Eltern zusammen zelten, bis zu 14 Jahre je Kind und Tag 0,10 DM,
- e) für Wohnwagen (Anhänger) mit und ohne Vordach 1,-- DM täglich.

Die neuen Sätze liegen noch erheblich unter denen, die auf den zugelassenen Campingplätzen an der Kieler Förde erhoben werden. Das erscheint jedoch vertretbar, da die "Campingplätze" teilweise mehr Komfort bieten.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. 3. 1963 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat

1. N a c h t r a g

zur Zeltplatzordnung für die Zeltlagerplätze Falckenstein
- Alter Schießstand -

Vom 1963

Auf Grund der §§ 27, 28 Buchstabe b der Gemeindeordnung für
Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl.Schl.-H. S. 25)
hat die Ratsversammlung den folgenden Nachtrag beschlossen:

Einzigiger Artikel

§ 18 der Zeltplatzordnung für die Zeltlagerplätze Falckenstein
- Alter Schießstand - vom 28. 6. 1960 erhält folgende Fassung:

§ 18

Benutzungsentgelte

- (1) Für die Benutzung der Zeltlagerplätze Falckenstein sind ab
1. 6. 1963 folgende Entgelte zu erheben:
 - a) für Jugendorganisationen 0,30 DM je Jugendl. und Woche,
 - b) für jugendliche Einzelzelter bis 18 Jahre
0,30 DM je Jugendl. und Tag,
 - c) für Personen über 18 Jahre 0,50 je Person und Tag,
 - d) für Kinder bis 14 Jahre, die mit Eltern zusammen zelten,
je Kind und Tag 0,20 DM,
 - e) für Wohnwagenanhänger mit und ohne Vordach 1,- DM täglich.
- (2) Die Entgelte sind bei der Aushändigung des Zeltscheines
zu entrichten und auch dann zu zahlen, wenn die Zelte
nicht belegt sind. Zelter, die ohne Zeltschein angetroffen
werden, sind mit dem doppelten Entgelt zu belasten.

K i e l, den
S t a d t K i e l
Der Magistrat
Jugendamt

Kiel, den 22. April 1963

Drucksache 369

Betr.: Neufassung der Arbeitgeberdarlehens-Richtlinien

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Antrag: Die Richtlinien für die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete werden nach der Anlage neu gefaßt.

Begründung:

Die Praxis der letzten Jahre hat es als angezeigt erscheinen lassen, die Arbeitgeberdarlehensrichtlinien in einigen Punkten zu ändern. Die Änderungen mit den jeweiligen Begründungen ergeben sich aus der Anlage.

Der Wohnungsausschuß hat der Vorlage in der Sitzung am 9.4.1963 bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.

Engert
Stadtrat

Neufassung der Richtlinien

über die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete

Arbeitgeberdarlehensrichtlinien in der Fassung von 31.3.1960

§ 1

(1) Verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Kiel, die keine oder keine familiengerechte Wohnung in Kiel haben, können Darlehen zur Erlangung angemessener Wohnverhältnisse gewährt werden (Arbeitgeberdarlehen).

Das gleiche gilt für alleinstehende städtische Bedienstete, die den vollen Ortszuschlag für Verheiratete erhalten. Studienassessoren mit einem unbefristeten Lehrauftrag an höheren Schulen der Stadt Kiel können bei Vorliegen persönlicher Voraussetzungen ebenfalls ein Arbeitgeberdarlehen erhalten.

(2) Verheiratete weibliche Bedienstete können Arbeitgeberdarlehen nur erhalten, wenn der Ehemann kein Darlehen seines Arbeitgebers zur Erlangung angemessener Wohnverhältnisse bekommen kann.

(3) Verwaltungsangehörige, die sich im Ruhestand befinden oder deren Ausscheiden aus dem Dienste der Stadt in absehbarer Zeit zu erwarten ist, können kein Arbeitgeberdarlehen erhalten.

Änderungsvorschlag

§ 1

(1) Verheirateten Beamten, Angestellten und Arbeitern der Stadt Kiel können Darlehen zur Erlangung angemessener Wohnverhältnisse gewährt werden (Arbeitgeberdarlehen). Die Gewährung soll vornehmlich nach dienstlichen Gesichtspunkten erfolgen. In erster Linie sind Bedienstete zu berücksichtigen, die

- a) Trennungsentschädigung erhalten,
- b) keine eigene Wohnung in Kiel oder seiner Umgebung besitzen,
- c) in Notunterkünften wohnen oder
- d) von ihrer Familie getrennt leben, ohne daß einer der anderen Gründe vorliegt.

Familiengerecht untergebrachte städtische Bedienstete können zur Beschaffung einer anderen Wohnung ausnahmsweise ein Arbeitgeberdarlehen erhalten, wenn sie eine billigere Wohnung freimachen und diese von einem anderen städtischen Bediensteten bezogen wird.

(2) Das gleiche gilt für alleinstehende städtische Bedienstete, die den vollen Ortszuschlag für Verheiratete erhalten.

(3) Studienassessoren mit einem unbefristeten Lehrauftrag an höheren Schulen der Stadt Kiel können bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ebenfalls ein Arbeitgeberdarlehen erhalten.

(4) Verheiratete weibliche Bedienstete können Arbeitgeberdarlehen nur erhalten, wenn sie den Familienunterhalt zum wesentlichen Teil mit bestreiten und der Ehemann kein Darlehen seines Arbeitgebers zur Erlangung angemessener Wohnverhältnisse bekommen kann.

(5) Verwaltungsangehörige, die sich im Ruhestand befinden oder deren Ausscheiden aus dem Dienste der Stadt Kiel in absehbarer Zeit zu erwarten ist, können kein Arbeitgeberdarlehen erhalten, es sei denn, daß sie eine Dienstwohnung bewohnen, an deren Freimachung die Stadt Kiel wegen des Ausscheidens des Bediensteten interessiert ist.

§ 2

(1) Arbeitgeberdarlehen werden nur für den Bau von Wohnungen im Sinne des § 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauGes.) gewährt, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bzw. den hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen mit öffentlichen Mitteln finanziert werden können. Das Arbeitgeberdarlehen kann auch auf einen Bausparvertrag eingezahlt werden, wenn dadurch die alsbaldige Beschaffung einer Wohnung gewährleistet wird.

(2) In Ausnahmefällen können Arbeitgeberdarlehen auch zur Ablösung von Mieterdarlehen gegeben werden, die der Vormieter als echte Finanzierungshilfe gewährt hat und die noch nicht getilgt sind. Es muß sich aber um Wohnungen handeln, die nach der Währungsreform mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden oder steuerbegünstigt sind.

§ 2

(1) Arbeitgeberdarlehen werden für den Bau von Wohnungen im Sinne des § 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauGes.) gewährt.

(2) In Ausnahmefällen können Arbeitgeberdarlehen auch zur Ablösung von Mieterdarlehen gegeben werden, die der Vormieter als echte Finanzierungshilfe gewährt hat und die noch nicht getilgt sind bzw. zur Zahlung gesetzlich zulässiger Mietvorauszahlungen oder als Finanzierungshilfe für zu übernehmende gesetzliche zulässige Instandsetzungskosten.

(3) Das Arbeitgeberdarlehen kann auch auf einen Bausparvertrag eingezahlt werden, wenn dadurch die alsbaldige Beschaffung einer Wohnung gewährleistet wird.

(4) Arbeitgeberdarlehen können im Rahmen dieser Richtlinien zum Neubau von mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen auch dem Bauherrn gegeben werden. Voraussetzung ist die grundbuchliche Sicherung der Darlehen und die

Eintragung eines 20 - 25jährigen Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten der Stadt Kiel im Grundbuch.

§ 3

(1) Voraussetzung für die Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens ist eine mindestens zweijährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Stadt Kiel. Ausnahmen sollen nur im Falle der Zahlung von Trennungentschädigung oder bei Theaterkräften gemacht werden.

(2) Anträge von Verwaltungsangehörigen mit einer Tätigkeit bei der Stadt Kiel von weniger als zwei Jahren können darüber hinaus berücksichtigt werden, wenn es sich um besonders gelagerte Fälle handelt, die sowohl von der Dienststelle als auch vom Personalamt befürwortet werden.

(3) Der mit einem Arbeitgeberdarlehen zu fördernde Wohnungsbau soll innerhalb der "Blauen Linie" des Eingemeindungsgutachtens einschließlich des Ortsteils Schilksee liegen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

§ 4

(1) Die Mieten (Aufwendungen) müssen den Einkommensverhältnissen der Verwaltungsangehörigen entsprechen und bereits beim Abschluß des Darlehensvertrages oder bei Ausfertigung der Schuldkunde feststehen.

(2) Die geplanten Wohnungen sollen nach Lage, Größe und Ausstattung den Familienverhältnissen der Verwaltungsangehörigen angemessen sein. Unnötiger Aufwand ist zu vermeiden.

§ 3

Voraussetzung für die Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens ist eine mindestens 2jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Stadt Kiel. Das gilt nicht für Theaterkräfte und Empfänger von Trennungentschädigung. Weitere Ausnahmen können nach besonderer Befürwortung des für die Personalsachbearbeitung zuständigen Amtes durch den Wohnungsausschuß zugelassen werden.

§ 4

Die Absätze 1 und 2 bleiben unverändert.

(3) Bei der Förderung von Familienheimen oder Eigentumswohnungen sind Familien mit Kindern bevorzugt zu berücksichtigen.

§ 5

(1) Das Arbeitgeberdarlehen beträgt bei Mietwohnungen 3.000 DM.

Ausnahmsweise kann aus besonderen sozialen oder dringenden dienstlichen Gründen das Arbeitgeberdarlehen auf 5.000 DM erhöht werden.

(2) Zum Bau oder Kauf von Familienheimen oder Eigentumswohnungen werden Arbeitgeberdarlehen wie folgt gegeben:

- a) Für Bedienstete, deren Einkommen in der Grenze des § 25 II. WoBauGes. (z.Zt. 9.000 DM jährlich zuzüglich 1.200 DM für jedes unterhaltsberechtignte Familienmitglied) liegt,
 - bei einer Wohnfläche unter 65 qm bis zu 5.000 DM,
 - bei mehr als 65 qm bis zu 6.000 DM.
- b) Für Bedienstete, deren Einkommen höher ist als unter a) angegeben, neben den dort genannten Beträgen einen weiteren bis zu 12.000 DM.

In diesen Fällen haben die Antragsteller den erststelligen Rang nach den für Realkreditgeber geltenden Beleihungsrichtlinien bis zur Beleihungsgrenze durch Aufnahme einer I. Hypothek voll auszuschöpfen.

(3) Wird in die Einliegerwohnung eines Familienheimes ein anderer städtischer Bediensteter aufgenommen, kann das Darlehen um weitere 3.000,- DM erhöht werden.

§ 5

(1) Das Arbeitgeberdarlehen beträgt bei Mietwohnungen mit einer Wohnfläche bis einschl. 50 qm 3.000 DM bis zu 4.000 DM zwischen 50 + einschl. 65 qm bis zu 5.000 DM mit einer Wohnfläche über 65 qm bis zu 5.000 DM

(2) Zum Bau oder Kauf von Familienheimen oder Eigentumswohnungen werden Arbeitgeberdarlehen wie folgt gegeben:

- a) Für Bedienstete, deren Einkommen in der Grenze des § 25 II. WoBauG. (z.Zt. 9.000 DM jährlich zuzüglich 1.800 DM für jedes unterhaltsberechtignte Familienmitglied) liegt, bei einer Wohnfläche
 - bis zu 65 qm 5.000 DM
 - bis zu bei mehr als 65 qm 6.000 DM.
 - bis zu
- b) Für Bedienstete, deren Einkommen höher ist als unter a) angegeben, bis zu 18.000 DM.

Absatz 3 bleibt unverändert.

(4) Bei Gewährung eines Darlehens nach Absatz 2 haben die Antragsteller den erststelligen Rang nach den für Realkreditgeber geltenden Beleihungsrichtlinien durch Aufnahme einer I. Hypothek voll auszuschöpfen. Ferner sind alle weiteren Kreditmöglichkeiten (öffentliche Wohnungsbaudarlehen, Aufbaudarlehen aus dem Lastenausgleich, Rentenkaptalisierung) auszunutzen. Die währten Darlehen sollen in der Regel bei 85 %, im Falle der Gewährung des Aufbaudarlehens aus dem Lastenaus-

gleich oder anderer im gleichen Range mit dem städtischen Darlehen eintragbarer Fremdmittel bei 90 % der Gesamtkosten auslaufen.

§ 6

Wird ein Arbeitgeberdarlehen zum Bau oder Kauf eines Familienheimes oder einer Eigentumswohnung beantragt, ist nachzuweisen, daß mindestens 10 % der Bau- einschließlich Grundstückskosten echtes Eigenkapital sind. Erhält der Antragsteller ein Aufbaudarlehen oder die Hauptentschädigung aus dem Lastenausgleich, ermäßigt sich das echte Eigenkapital auf 5 %.

§ 6

Wird ein Arbeitgeberdarlehen zum Bau oder Kauf eines Familienheimes oder einer Eigentumswohnung beantragt, ist nachzuweisen, daß mindestens 10 % der Bau- einschließlich Grundstückskosten echtes Eigenkapital sind. Erhält der Antragsteller ein Aufbaudarlehen oder die Hauptentschädigung aus dem Lastenausgleich, ermäßigt sich das echte Eigenkapital auf 5 %. § 5 Abs. 4 letzter Satz wird hierdurch nicht berührt.

§ 7

(1) Arbeitgeberdarlehen für Mietwohnungen werden ohne grundbuchliche Sicherheit zinslos mit bis zu 10 % Tilgung gegeben.
(2) Arbeitgeberdarlehen für Familienheime werden gegen grundbuchliche Sicherung an rangbereiteter Stelle wie folgt ausgegeben:

- a) Darlehen bis zu 6.000 DM (§ 5 Abs. 2 Pkt. a) zu 1,5 % Zinsen + 1 % Tilgung
- b) Darlehen bis zu 18.000 DM (§ 5 Abs. 2 Pkt. b) zu 2 1/2 % Zinsen + 1 % Tilgung.

(3) Arbeitgeberdarlehen an Verwaltungsangehörige mit einer ununterbrochenen Tätigkeit von weniger als zwei Jahren bei der Stadt (§ 3 Abs. 2) sind mit 4,5 % zu verzinsen.

(4) Arbeitgeberdarlehen für Empfänger von Trennungsent-schädigung sind entsprechend der Regelung in den Abs. 1 und 2 zu verzinsen.

§ 7

(1) Arbeitgeberdarlehen für Mietwohnungen werden ohne grundbuchliche Sicherheit zinslos bis zu 10 % Tilgung gegeben. Bei Bediensteten, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, erhöht sich die Tilgung auf bis zu 20 %.

Absatz 2 bleibt unverändert.

(3) Darlehen an Bauherren für Mietwohnungen sind mit 1,5 % zu verzinsen und mit 1 % zu tilgen.

(4) Die weiteren Bedingungen für Arbeitgeberdarlehen ergeben sich aus der Schuldurkunde und bei grundbuchlicher Sicherung aus der Hypothekenbestellungsurkunde.

(5) Die weiteren Bedingungen für Arbeitgeberdarlehen ergeben sich aus der Schuldurkunde und bei grundbuchlicher Sicherung aus der Hypothekenbestellungsurkunde.

Absatz 5 wurde gestrichen.

§ 8

§ 8

(1) Wird ein Arbeitgeberdarlehen für eine Mietwohnung an den Hauseigentümer weitergeleitet, hat der Verwaltungsangehörige seine Forderungen gegen den Hauseigentümer als Sicherheit für die Forderung der Stadt an diese abzutreten. Der Hauseigentümer muß sich weiter verpflichten, auf Verlangen der Stadt Rückzahlungen auf das Darlehen nur an die Stadt zu leisten.

Die Absätze 1 und 2 bleiben unverändert.

(2) Der Hauseigentümer muß sich ferner verpflichten, die Wohnung beim Auszug des Mieters solange einem Verwaltungsangehörigen zu vermieten, bis das Arbeitgeberdarlehen getilgt ist.

(3) Beim Ableben des Verwaltungsangehörigen verbleibt das restliche Arbeitgeberdarlehen zu den gleichen Bedingungen seinen Familienangehörigen, wenn sie beim Tode zu seinem Haushalt gehört haben und die Wohnung behalten wollen.

(3) Beim Ableben des Verwaltungsangehörigen verbleibt das restliche Arbeitgeberdarlehen seiner Ehefrau zu den gleichen Bedingungen. Den sonstigen Erben kann das Darlehen zur Beschaffung einer Mietwohnung mit einer Frist von 6 Wochen, für den Bau oder Erwerb eines Familieneigenheimes mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Außerdem ist das Darlehen vom Tage der Kündigung ab mit 6,5 % zu verzinsen.

§ 9

§ 9

(1) Scheidet ein Verwaltungsangehöriger aus dem Dienst der Stadt Kiel aus, so ist die Stadt berechtigt, das Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung einer Mietwohnung mit einer Frist von

(1) Scheidet ein Verwaltungsangehöriger aus dem Dienst der Stadt Kiel aus, so ist die Stadt berechtigt, das Arbeitgeberdarlehen für die Beschaffung einer Mietwohnung

drei Monaten zu kündigen. Ist das Darlehen für ein Familienheim gegeben worden, beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr. Außerdem ist das Darlehen vom Tage der Kündigung ab mit 6 % zu verzinsen.

(2) Die Versetzung in den Ruhestand berechtigt die Stadt nicht, ein Arbeitgeberdarlehen zu kündigen.

§ 10

(1) Anträge auf Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens sind unter Beifügung eines Finanzierungsplanes und einer Rentabilitätsberechnung beim Personalamt zu stellen. Lehrkräfte stellen den Antrag beim Schulamt, Theaterangehörige beim Theateramt.

(2) Nachdem das Personalamt sich zur Person des Antragstellers schriftlich geäußert hat, übernimmt das Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen die weitere Bearbeitung. Dazu gehört die Ausfertigung der Schuldurkunde und die dingliche Sicherstellung bis zur Auszahlung des Darlehens.

(3) Das Arbeitgeberdarlehen kann grundsätzlich erst dann ausbezahlt werden, wenn die erforderlichen Sicherheiten beigebracht sind. Das Arbeitgeberdarlehen wird bei Mietwohnungen entsprechend der Anforderung des Hauseigentümers, bei Darlehen für den Bau von Eigenheimen entsprechend dem Baufortschritt ausgezahlt, und zwar mit je einem Drittel bei Fertigstellung des Kellergeschosses, der Rohbauabnahme und der Bezugfertigkeit des Hauses. Die Zahlung erfolgt in der Regel unmittelbar an den Bauträger.

mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Ist das Darlehen für ein Familienheim gegeben worden, beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr. Außerdem ist das Darlehen vom Tage der Kündigung ab mit 6,5 % zu verzinsen.

Absatz 2 bleibt unverändert.

§ 10

(1) Anträge auf Gewährung eines Arbeitgeberdarlehens sind unter Beifügung eines Finanzierungsplanes und einer Rentabilitätsberechnung über den zuständigen Dezernenten beim Personalamt zu stellen. Lehrkräfte stellen den Antrag beim Schulamt, Theaterangehörige beim Theateramt.

Die Absätze 2-4 bleiben unverändert.

(4) Von der Auszahlung ab wird das Arbeitgeberdarlehen durch das Kämmereramt verwaltet. Dazu gehört auch die Einziehung zurückgeforderter Darlehensbeträge.

§ 11

Auf die Gewährung des Arbeitgeberdarlehens besteht in keinem Falle ein Rechtsanspruch. Änderungen der Richtlinien, die keine grundsätzliche Bedeutung haben, können vom Magistrat beschlossen werden.

§ 11

bleibt unverändert

B e g r ü n d u n g :

Zu § 1: Mit dem Zusatz zu Absatz 1 soll die Umschichtung von billigen in teurere Wohnungen gefördert werden.

Zu § 2: Bisher konnten Arbeitgeberdarlehen nur für den Bezug von Wohnungen gegeben werden, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden oder nach den Durchführungsverordnungen hätten gefördert werden können. Da das Arbeitgeberdarlehen in erster Linie eine Fürsorgemaßnahme der Stadt für ihre Bediensteten und erst in zweiter Linie eine Maßnahme zur Förderung des Wohnungsbaues ist, sollte diese Einschränkung in Zukunft fortfallen. Da beim Bezug von Altbauwohnungen auf Grund der Änderung des I. Bundesmietengesetzes seit dem 1. Juli 1960 Mietvorauszahlung zur Instandsetzung dieser Wohnung gefordert werden kann, sollte ein Arbeitgeberdarlehen auch für derartige Zwecke bereitgestellt werden können.

Zu § 3: Die bisherige Fassung ist wesentlich gekürzt worden und dürfte nach der nunmehr vorgeschlagenen Textierung für alle Fälle ausreichen.

Zu
§ 5: Die Neufassung bezweckt lediglich eine klare Formulierung

Zu
§ 7.1: Bei Hingabe von Darlehen zur Beschaffung von Mietwohnungen an Bedienstete, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Tilgung nach Möglichkeit so vorzusuchen, daß das Darlehen mit der Versetzung in den Ruhestand zurückgezahlt ist.

Zu § 8: Die Fürsorge des Arbeitgebers bezieht sich nur auf den Bediensteten und seine Ehefrau, eventuell noch auf seine unterhaltsberechtigten Kinder. Die Belassung des Arbeitgeberdarlehens zu den gleichen Bedingungen an im Haushalt lebende erwachsene Kinder ist nicht begründet. Infolgedessen sieht der neue Vorschlag die Möglichkeit einer Kündigung vor. Der Stadt bleibt es vorbehalten, von ihr nur Gebrauch zu machen, wenn die Kündigung keine besondere wirtschaftliche Härte darstellt. Unterhaltsberechtigten Kindern kann daher das Darlehen bis zu dem Zeitpunkt belassen werden, wo sie ausreichend verdienen.

- - - - -

Erläuterungen

Zu § 1:

Von Rätsherrn K l o u t h war vorgeschlagen worden, den § 1 mit folgenden Worten zu beginnen:

"Durch die Förderung der Schaffung von Wohnraum im Sinne von § 2 des Wohnungsbaugesetzes soll . . ."

Nach Ansicht des Amtes für Wohnungsbau und Wohnungswesen ist die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen keine ausgesprochene Maßnahme zur Förderung des Wohnungsbaues, sondern sie dient in erster Linie dazu, den städtischen Bediensteten zu einer familiengerechten Wohnung zu verhelfen, wobei es sich durchaus nicht um den Bezug eines Neubaus zu handeln braucht.

Der letzte Absatz von § 1 Absatz 1 wurde aufgenommen, um die Umsichtung von besser situierten Bediensteten aus billigen Wohnungen in teurere Wohnungen zu fördern.

Da, wie im Vorhergehenden bereits ausgeführt, die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen in erster Linie eine Fürsorgemaßnahme der Stadt ist, wurde § 2, Absatz 2 aufgenommen, durch den die Ablösung gesetzlich zulässiger Finanzierungshilfen von Nachkriegswohnungen bzw. gesetzlich zulässiger Mieterdarlehen für Instandsetzungsmaßnahmen bei freiverdenden Altbauwohnungen ermöglicht wird.

Die Bestimmung von § 2, Absatz 4 wurde neu aufgenommen, um auf diesem Wege für 20 Jahre Wohnungen zur Unterbringung städtischer Bediensteter zu binden.

Zu § 3:

Die bisherige Fassung ist wesentlich gekürzt worden und dürfte nach der nunmehr vorgeschlagenen Formulierung für alle Fälle ausreichen.

Zu § 5:

Die neue Fassung sieht in Absatz 1 eine Staffelung der Darlehen nach der Wohnungsgröße vor und erstrebt sonst im allgemeinen nur eine klarere Formulierung.

In Absatz 3 ist auch weiterhin ein Darlehen von 3.000,-- DM für eine Einliegerwohnung vorgesehen, in die ein städtischer Bediensteter aufgenommen wird. Nach den Bestimmungen über die Wohnungsfürsorge in der Fassung vom 20.2.1963 hat das Land dieses Darlehen für seine Bediensteten jetzt auf 5.000,-- DM erhöht.

Neu ist in Absatz 4 die Begrenzung des Auslaufs grundbuchlich gesichert Hypotheken auf 85 % bzw. 90 % der Gesamtkosten. Mit einer Beleihung bis zu dieser Grenze geht die Stadt schon weit über die sonstigen Beleihungsgrenzen hinaus.

Zu § 7:

Absatz 1: Es hat sich als richtig erwiesen, bei Hergabe von Darlehen zur Beschaffung von Mietwohnungen an Bedienstete, die das 55. Lebensjahr überschreiten, die Tilgung nach Möglichkeit so festzusetzen, daß das Darlehen mit der Versetzung in den Ruhestand zurückgezahlt ist.

Absatz 3 und 4 wurden gestrichen, da die Grenze einer mindestens zweijährigen Tätigkeit bei der Stadt Kiel ja im allgemeinen nur unterschritten wird, wenn die Gewährung des Darlehens entweder ohne Wartezeit ausdrücklich vorgesehen ist oder ein besonderes städtisches Interesse vorliegt.

Zu § 8:

Die Erweiterung von Absatz 3 um die Möglichkeit, den Erben außer der Ehefrau das Darlehen zu kündigen, dürfte zweckmäßig sein. Da es sich um keine Pflicht zur Kündigung, sondern lediglich um das Recht zur Kündigung handelt, ist die Stadt jederzeit in der Lage, die persönlichen Verhältnisse der Erben zu berücksichtigen.

3
Zu Punkt 21 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 8. Mai 1963

Drucksache 380

An
den Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Bebauungsplan 331 für das Baugebiet Hasenholz
im Bereich der Straßen Krumbogen, Holunder-
busch, Pappelweg

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die SPD-Ratsherrenfraktion bittet Sie, über die Bauver-
waltung dafür zu sorgen, daß der Bebauungsplan 331 für
das Baugebiet Hasenholz im Bereich der Straßen Krumm-
bogen, Holunderbusch, Pappelweg noch auf die Tagesord-
nung der Ratsversammlung am 16. Mai d.Js. gesetzt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

S c h a t z
Fraktionsvorsitzender

B a u a u s s c h u ß
-Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 16. Mai 1963

Drucksache 380

Betr.: Bebauungsplan Nr. 331

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Geänderter Antrag

- a) Der Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenhol im Bereiche der Straßen Krumbogen/Holunderbusch/Pappelweg wird aufgrund von §§ 10, 13 BBauG gem. dem in der Sitzung a.16.5.63 aushängenden Planentwurf als Satzung beschlossen.
- b) Die von nachstehend aufgeführten Interessenten gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden teilweise nicht berücksichtigt:
1. Walter Binder, Krumbogen 47
 2. Dr. J. und Dr. G. Seyffert, Krumbogen 75
 3. Walter Maxein, Krumbogen 71
 4. Friedrich Lohse, Krumbogen 61
 5. Gebrüder Steuber, Krumbogen 51
 6. Walter Gehlsen, Krumbogen 49
 7. Johannes Beth, Krumbogen 21
 8. Herta Rickert, Krumbogen 63
 9. Prof. Dr. Willi Albers, Krumbogen 69
 10. Alexander Ostrowicz, Krumbogen 34
 11. Carl Pfänder, Krumbogen 56
 12. Hans Prillwitz, Krumbogen 50
 13. Paul Kühl, Krumbogen 52
 14. Friedrich Peters, Krumbogen 54
 15. Johanna Ehmsen, Krumbogen 44
 16. Deutscher Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holstein -
 17. Richard Koch, Krumbogen 48

Den Genannten ist das Ergebnis der Prüfung ihrer Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

21

Zu Punkt der Tagesordnung

Bauverwaltungsamt

Kiel, den 10. Mai 1963

Drucksache 380

Betr.: Bebauungsplan Nr. 331

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereiche der Straßen Krumbogen/Holunderbusch/Pappelweg wird aufgrund von § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

b) Die von nachstehend aufgeführten Interessenten gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden

aa) nicht berücksichtigt:

1. Walter Binder, Krumbogen 47
2. Dr. J. und Dr. G. Seyffert, Krumbogen 75
3. Walter Maxein, Krumbogen 71
4. Friedrich Lohse, Krumbogen 61
5. Gebrüder Steuber, Krumbogen 51
6. Walter Gehlsen, Krumbogen 49
7. Johannes Beth, Krumbogen 21
8. Herta Rickert, Krumbogen 63
9. Prof. Dr. Willi Albers, Krumbogen 69
10. Alexander Ostrowicz, Krumbogen 34

bb) teilweise nicht berücksichtigt:

1. Carl Pfänder, Krumbogen 56
2. Hans Prillwitz, Krumbogen 50
3. Paul Kühl, Krumbogen 52
4. Friedrich Peters, Krumbogen 54
5. Johanna Ehmsen, Krumbogen 44
6. Deutscher Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holstein -

Den Genannten ist das Ergebnis der Prüfung ihrer Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Begründung

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereiche der Straßen Krumbogen/Holunderbusch/Pappelweg ist wie folgt begründet:

"Im Gebiet Hasenholz zwischen Krumbogen und Holunderbusch steht z.Z. eine größere Anzahl von Behelfsheimen, die während des Krieges gebaut worden sind und nicht mehr den heutigen wohnhygienischen Anforderungen entsprechen. Nunmehr soll im Sinne der Stadterneuerung eine großzügige Sanierung dieses Gebietes durchgeführt werden. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen am Krumbogen 4 Wohnzeilen in dreigeschossiger Bauweise, quergestellt zur Straße, errichtet werden (insgesamt 102 Wohneinheiten).

Vom Holunderbusch soll eine neue Straße, die in das Blockinnere führt, angelegt werden, wodurch die Voraussetzungen zum Bau zweier weiterer Mietwohnhäuser, ebenfalls in dreigeschossiger Bauweise, geschaffen werden. Am Ende dieser Erschließungsstraße wird eine Wendemöglichkeit vorgesehen, von der auch ein Teil der geplanten Garagenanlagen einen Zugang erhält. Außerdem soll ein Fußweg die Verbindung zum Krumbogen herstellen. Weitere Abstellflächen für den ruhenden Verkehr sind auf dem Behelfsheimgelände am Pappelweg geplant.

Im Zusammenhang mit den geplanten Neubauten sollen innerhalb der Grünanlagen mehrere Kinderspielplätze angelegt werden.

Hinsichtlich der Ordnung des Grund und Bodens wird davon ausgegangen, daß im Wege freiwilliger Vereinbarungen die notwendigen Grundstücksarrondierungen durchgeführt werden können, anderenfalls müßte zu späterer Zeit der Bebauungsplan ergänzt werden."

Der Planentwurf hat vom 23.1. - 22.2.63 öffentlich ausgelegen. Innerhalb dieser Frist wurden insgesamt 21 Bedenken und Anregungen gegen ihn vorgebracht. Von den zuständigen Stellen der Bauverwaltung wurden mit allen Einwendern die Bedenken und Anregungen erörtert. Lediglich mit dem Einwender Prof. Dr. Willi Albers, Krumbogen 69, konnte nicht verhandelt werden, da er trotz zweimaliger Aufforderung zu den angesetzten Terminen nicht erschien.

Berücksichtigt wurden folgende Bedenken und Anregungen von

1. Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft von 1948 betr.

- a) geänderte Abmessung des vorgesehenen Trafo-Gebäudes hinter dem Grundstück Krumbogen 51

b) Überwegerecht für die Garagen hinter den Grundstücken Holunderbusch 4 und 6.

2. Carl Pfänder, Krumbogen 56

Hans Prillwitz, Krumbogen 50

Paul Kühl, Krumbogen 52

Friedrich Peters, Krumbogen 54

Deutscher Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holstein -

in bezug auf die Schaffung eines Wirtschaftsweges hinter den Grundstücken Krumbogen 48 - 58.

3. Fritz Sinn, Krumbogen 40

Johanna Ehmsen, Krumbogen 44

Deutscher Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holstein -

in bezug auf die Schaffung eines Wirtschaftsweges hinter den Grundstücken Krumbogen 34 - 46.

4. Ludwig Schmaljohann, Krumbogen 58

wegen Zuerwerbs eines etwa 60 qm großen Geländestreifens aus dem Nachbargrundstück der Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft von 1948 zwecks Errichtung einer Doppelgarage unmittelbar an dem geplanten Garagengebäude.

5. Richard Koch, Krumbogen 48

in bezug auf den Zuschnitt seines Grundstücks Krumbogen 48.

Diese berücksichtigten Bedenken und Anregungen wurden in den Planentwurf aufgenommen und dort besonders gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um Änderungen, durch die die Grundzüge der Planung nicht berührt und die für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung sind (Änderungen im Sinne von § 13 BBauG). Einer erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes bedarf es daher nicht.

Es können nach Auffassung des Stadtplanungsamtes folgende Bedenken und Anregungen

a) nicht berücksichtigt werden von

1. Walter Binder, Krumbogen 47

2. Dr. J. und Dr. G. Seyffert, Krumbogen 75

3. Walter Maxein, Krumbogen 71

4. Friedrich Lohse, Krumbogen 61

5. Gebrüder Steuber, Krumbogen 51

6. Walter Gehlsen, Krumbogen 49

7. Johannes Beth, Krumbogen 21

8. Herta Rickert, Krumbogen 63

9. Prof. Dr. Willi Albers, Krumbogen 69
10. Alexander Ostrowicz, Krumbogen 34

b) teilweise nicht berücksichtigt werden

1. Carl Pfänder, Krumbogen 56
2. Hans Prillwitz, Krumbogen 50
3. Paul Kühl, Krumbogen 52
4. Friedrich Peters, Krumbogen 54
5. Johanna Ehmsen, Krumbogen 44
6. Deutschen Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holstein -

Die Genannten haben grundsätzliche Bedenken gegen die Ausweisungen im Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 331, weil hierin eine erhebliche Beeinträchtigung des Charakters dieser Siedlung gesehen wird. Soweit Gegenvorschläge gemacht wurden, gehen sie dahin, daß die bisherige Bauweise der Siedlung mit Einzelhäusern im Bebauungsplangebiet fortgesetzt werden sollte. Die geplante Errichtung von mehrgeschossigen Wohnhäusern für die jetzigen Bewohner der Behelfsheime könnte an anderer Stelle erfolgen (auf dem Gelände neben dem THW-Sportplatz oder im Anschluß an den Krumbogen bis zum Petersburger Weg).

Zu diesen Bedenken und Anregungen bemerkt das Stadtplanungsamt, daß es aus städtebaulichen Gründen notwendig ist, auch den bereits bestehenden Stadtzellen einen Mittelpunkt zu geben, der eine dichtere Bebauung vorsieht. Die Möglichkeit hierfür sei durch den von allen Seiten begrüßten Entschluß gegeben, die noch bestehenden 44 Behelfsheime abzubauen. Auch kommt diesen städtebaulichen Gedanken der wohnungswirtschaftliche Gesichtspunkt zur Schaffung von Wohnungen im größeren Umfange entgegen. Es wäre gegenüber den ca. 10.000 Wohnungssuchenden nur schwer zu verantworten, wenn anstatt der etwa geplanten 100 Wohnungen lediglich etwa 20 Eigenheim-Wohnungen geschaffen würden. Auch muß kommunalwirtschaftlich beachtet werden, daß die Stadt mit hohem Kostenaufwand im Bereich der Siedlung Kiel-Süd Kanalisation verlegt hat und daß vor allem die allgemein bestehende Baulandknappheit dazu zwingt, bei der hier vorgesehenen großzügigen Sanierung eine stadtplanerisch vertretbare Verdichtung anzustreben. Der Entwurf des Bebauungsplanes geht davon aus, daß sich die geplante 3-geschossige Bebauung in die Weiträumigkeit des Gesamtsiedlungsgebietes Kiel-Süd gut einfügt.

Den Gedanken hinsichtlich der vorgesehenen Anzahl von Garagen bzw. Einstellplätzen kann nicht gefolgt werden, da die entsprechenden bauaufsichtlichen Forderungen zwingend sind. Außerdem sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes die baurechtlich notwendigen Abstände der Gebäude eingehalten worden.

Ebenso zeigt die nachstehende Gegenüberstellung der Grundstücksgrößen für die vorgesehenen erreichbaren Grund- und Geschoßflächen, daß die Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.62 eingehalten sind.

Gesamtfläche ca.	18.600 qm
Grundfläche aller Gebäude ca.	3.250 qm
Geschoßfläche aller Gebäude	ca. 9.750 qm (bei 3-geschossiger Bauweise)

Nach Baunutzungsverordnung maximal zulässig:

Grundfläche aller Gebäude	ca.	5.500 qm
Geschoßfläche aller Gebäude	ca.	16.740 qm

Bezüglich der geplanten Fußwegverbindung vom Hasenholz zum Krumbogen muß davon ausgegangen werden, daß dieser Weg lediglich eine Teilstrecke des Wanderweges zum Vieburger Gehölz darstellt, auf die aus übergeordneten städtebaulichen Zusammenhängen nicht verzichtet und deren Verlauf nicht geändert werden kann.

Die nicht oder teilweise nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen werden bei der Vorlage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 331 zur Genehmigung durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein mit einer Stellungnahme der Stadt Kiel beigelegt werden. Das Ergebnis der Prüfung der Bedenken und Anregungen durch die Ratsversammlung ist den Einwendern nach § 2 Abs. 6 Satz 4 BBauG mitzuteilen.

Die rechtlichen Voraussetzungen dafür, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 331 als Satzung nach § 10 BBauG zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß wird sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 15.5.1963 befassen.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 16.5.63

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Beth	<i>Beth</i>
3.	Ratsherr Böhm	<i>Böhm</i>
4.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
5.	Stadträtin Brodersen	<i>Brodersen</i>
6.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
7.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
8.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
9.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
10.	Ratsherrin Hansmann	<i>Hansmann</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Jenne	<i>Jenne</i>
14.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
15.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
16.	Stadtrat Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
17.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
18.	Ratsherr Klouth	<i>Klouth</i>
19.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
20.	Ratsherr Lühr	<i>Lühr</i>
21.	Stadtrat Lütgens	<i>Lütgens</i>
22.	Ratsherr Meyer	<i>Meyer</i>
23.	Ratsherr Dr. Murmann	<i>Murmann</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
24.	Ratsherr Nachtigall	<i>M. Nachtigall</i>
25.	Ratsherr Nentwig	<i>Nentwig</i>
26.	Ratsherr Neumann	<i>Neumann</i>
27.	Ratsherr Nolte	<i>Nolte</i>
28.	Ratsherr Olsson	<i>Olsson</i>
29.	Ratsherr Pfaff	<i>Pfaff</i>
30.	Ratsherr Stadtrat Renner	<i>Renner</i>
31.	Ratsherr Ritter Stellvertreter x	<i>Stellvertreter</i>
32.	Stadtrat Dr. Rüdell	<i>Rüdell</i>
33.	Ratsherr Schäfer	<i>Schäfer</i>
34.	Stadtrat Schatz	<i>Schatz</i>
35.	Stadtrat Schröder	<i>Schröder</i>
36.	Stadtrat Schubert x	<i>Schubert</i>
37.	Ratsherr Sichelschmidt	<i>Sichelschmidt</i>
38.	Ratsherr Stadtrat Stams <i>Lindemann</i>	<i>Stams</i>
39.	Ratsherr Steinert	<i>Steinert</i>
40.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	<i>Thiede</i>
41.	Ratsherr Titzck	<i>Titzck</i>
42.	Ratsherrin Tübler x	<i>Tübler</i>
43.	Ratsherrin Vormeyer	<i>Vormeyer</i>
44.	Ratsherr Dr. Wagner	<i>Wagner</i>
45.	Ratsherrin Wallbaum	<i>Wallbaum</i>
46.	Stadtrat Westphal	<i>Westphal</i>
47.	Ratsherr Stadtrat Wurbs	<i>Wurbs</i>
48.	Ratsherr Wollschlaeger	<i>Wollschlaeger</i>
49.	Ratsherr Zimmermann	<i>Zimmermann</i>

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 16. Mai 1963

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17¹⁵ Uhr

Unterbrechung von 15.30 - 16.10 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kie-
kebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schrö-
der, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel,
Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen,
Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske,
Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murmann,
Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Ols-
son, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Stei-
nert, Stellmacher, Prof. Dr. Thiede, Titzck,
Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner,
Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträte: Lütgens und Schubert

Ratsherren: Frau Hansmann, Lüdemann, Stell-
macher, Prof. Dr. Thiede, Frau Tübler

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bür-
germeister Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert,
Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold,
Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende
der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v. Germar,
Städt. Baudirektoren Becker, Mertens,
Sauer, Magistratsdirektor Materne, Bau-
Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf
und Schilksee

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße - Karl-Ludwigsstraße - Vinetaplatz im Sinne des § 30 BauGB

Die gestellten Anträge:

3. Drucksache 332

Der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans Möller, geb. am 30. August 1903, wohnhaft Kiel, Hegelstraße 15, zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - auf der Gründungsversammlung am 25. Februar 1963 wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, zugestimmt.

6. Drucksache 342

Beschluß:

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße - ... im Sinne des § 30 BauGB

Nach Antrag

Beschluß:

4. Drucksache 319

Für das im Durchführungsplan Nr. 190 nebst 1. Änderung ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

7. Drucksache 343

	Gemarkung Pries			Grundbuch	
	Flur	Flurstück	von	Band	Blatt
Friedrichsorter Straße 21	2	29/12	Pries	22	621
Friedrichsorter Straße 23	2	128/29	Pries	4	136
Friedrichsorter Straße 25	2	149/28	Pries	4	127
Friedrichsorter Straße 27	2	537/28	Preis	5	151
Friedrichsorter Straße 27a	2	534/28	Pries	5	152
Claudiusstraße 1	2	28/3	Pries	23	658
Friedrichsorter Str.	2	29/11	Kiel	472	14106
Friedrichsorter Str.	2	29/7	Pries	9	259

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der 4. schleswig-holsteinischen Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30.3.61 angeordnet und durch Umlegungsbeschluß eingeleitet.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 341

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße - Karlstal - Kaiserstraße - Medusastraße - Vinetaplatz im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 342

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße - Schwentine - Ostgrenze Kieler Seefischmarkt im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 343

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Preetzer Chaussee - Ellerbeker Weg - Innsbrucker Allee - Tiroler Ring - Wiener Allee im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß

Nach Antrag

8. Drucksache 344

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Egerstraße - Landskroner Weg - Reichenberger Allee - Rüterstraße im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

9. Drucksache 345

Der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße gegenüber der Einmündung der Bielenbergstraße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

Beschluß:

Nach Antrag

10. Drucksache 346

- a) Der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 101
- b) der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Heikendorfer Weg - Groß Ebbenkamp - Tiefe Allee - Schönkirchener Straße - Scharweg - Schwentine im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Beschluß:

Nach Antrag

11. Drucksache 347

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite/Industriebahn wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

Beschluß:

Nach Antrag

12. Drucksache 348

Der Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes - Wegefläche des westlichen Kakabellenweges (ehem. Flurstück 131), bestehend aus Flurstück 154 und Teilfläche Flurstück 153 - wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

Der

13. Drucksache 370

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.800,-DM bei der Haushaltsstelle 001/649 - Schulungskosten -.

Der Betrag wird gedeckt durch

- a) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 001/071 - Vom Land - in Höhe von 23.000,-DM und
- b) durch Sperrung eines Betrages in Höhe von 22.800,-DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel -.

Beschluß:

Nach Antrag

14. Drucksache 375

Die Bezeichnung der Haushaltsstelle im außerordentlichen Haushalt V 21/181 - Neubau von Schulkindergärten für die Volksschulen Gerhardstraße und Hassee - Baukosten - wird geändert in - Neubau von Schulkindergärten für die Volksschulen Gerhardstraße und Andreas-Gayk-Schule - Baukosten-.

Beschluß:

Nach Antrag

15. Drucksache 374

Das Haushaltssoll der Haushaltsstelle 36/523 lfd. Nr. 7 - Verein "Freilichtmuseum" - Beihilfen, Aufbau und Unterhaltung des Museums - wird im Wege der Sollübertragung aus der Haushaltsstelle 98/681 um 22.500 DM verstärkt.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Drucksache 363

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/9645 - Umbau der Kanäle Kreuzung Eckernförder Allee/Westring-.

Der

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 7021/9634 - Beseitigung von Straßenschäden-.

Beschluß:

Nach Antrag

17. Drucksache 364

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,-DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1789 "Bau von Kanälen zur Erschließung des Gewerbegebietes Klausdorfer Weg/Alten-teichstraße". Der Betrag wird gedeckt durch ein inneres Darlehen, das im Rahmen des Nachtragsplanes 1963 durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle V 7021/1760 "Entwässerungsanlagen in der Rendsburger Landstraße" abzulösen ist.

Beschluß:

Nach Antrag

18. Drucksache 361

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.700 DM aus der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7261/6.973 - Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes -. Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.

Beschluß:

Nach Antrag

19. Drucksache 324

Dem ersten Nachtrag zur Zeltplatzordnung für die Zeltlagerplätze Falckenstein - Alter Schießstand - wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

20. Drucksache 369

Die Richtlinien für die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete werden nach der Anlage neu gefaßt.

Beschluß:

Abgesetzt

21. Drucksache 380

- a) Der Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereiche der Straßen Krumbogen/Holunderbusch/Pappelweg wird aufgrund von § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
- b) Die von nachstehend aufgeführten Interessenten gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden

aa) nicht berücksichtigt:

1. Walter Binder, Krumbogen 47
2. Dr. J. und Dr. G. Seyffert, Krumbogen 75
3. Walter Maxein, Krumbogen 71
4. Friedrich Lohse, Krumbogen 61
5. Gebrüder Steuber, Krumbogen 51
6. Walter Gehlsen, Krumbogen 49
7. Johannes Beth, Krumbogen 21
8. Herta Rickert, Krumbogen 63
9. Prof. Dr. Willi Albers, Krumbogen 69
10. Alexander Ostrowicz, Krumbogen 34

bb) teilweise nicht berücksichtigt:

1. Carl Pfänder, Krumbogen 56
2. Hans Prillwitz, Krumbogen 50
3. Paul Kühl, Krumbogen 52
4. Friedrich Peters, Krumbogen 54
5. Johanna Ehmsen, Krumbogen 44
6. Deutscher Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holst.-

Den Genannten ist das Ergebnis der Prüfung ihrer Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Beschluß:

Beschluß:

Vertagt

Vertagt

21. Drucksache 380

Geänderter Antrag

- a) Der Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereiche der Straßen Krumbogen/Holunderbusch/Pappelweg wird aufgrund von §§ 10, 13 BBauG gem. dem in der Sitzung am 16.5.63 aushängenden Planentwurf als Satzung beschlossen.
- b) Die von nachstehend aufgeführten Interessenten gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden teilweise nicht berücksichtigt:

1. Walter Binder, Krumbogen 47
2. Dr. J. und Dr. G. Seyffert, Krumbogen 75
3. Walter Maxein, Krumbogen 71
4. Friedrich Lohse, Krumbogen 61
5. Gebrüder Steuber, Krumbogen 51
6. Walter Gehlsen, Krumbogen 49
7. Johannes Beth, Krumbogen 21
8. Herta Rickert, Krumbogen 63
9. Prof. Dr. Willi Albers, Krumbogen 69
10. Alexander Ostrowicz, Krumbogen 34
11. Carl Pfänder, Krumbogen 56
12. Hans Prillwitz, Krumbogen 50
13. Paul Kühl, Krumbogen 52
14. Friedrich Peters, Krumbogen 54
15. Johanna Ehmsen, Krumbogen 44
16. Deutscher Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holstein -
17. Richard Koch, Krumbogen 48

Den Genannten ist das Ergebnis der Prüfung ihrer Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Beschluß:

Vertagt

Vallmann
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Hilgen
1) Widmann
2) U.
Herrn ...
zurückgekauft.

28.5.63
- 8 -
Verhörung

Kurzprotokoll

22. Verschiedenes Sitzung der Ratversammlung
am 16. Mai 1963

Beginn: 17:30 Uhr Ende: 17:25 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratscherrin Wallbaum

Anwesend: Stadtpräsident: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiebusch, Lüdemann, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Renner, Warbs

Ratscherrinnen: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hennemann, Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Marmann, Nachtigall, Neutwig, Neumann, Nolte, Olsson, Piaff, Schäfer, Sichelshmidt, Steinert, Stellmacher, Prof. Dr. Thiade, Titzok, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt:

Stadtpräsident: Lüdemann, Schubert

Ratscherrinnen: Frau Hennemann, Lüdemann, Stellmacher, Prof. Dr. Thiade, Frau Tübler

Es fehlen unentschuldigt:

Anschluß von Ratscherrinnen wegen Befangenheit:

Anwesend: hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert, Stadtrat Eggert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtschulrat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renner, Stadtrat Voss

Anwesend: Stadtpräsident

Anwesend: Ratscherrin

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature: Wallbaum
Ratscherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28.5.63

- Hauptamt -
1) Widerspruch *nein*

2) U.
Herrn Stadtrat *plötzlich* Kört zurückgesandt.

Handwritten signature: Wilmann

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 16. Mai 1963

Beginn: 17³⁰ Uhr Ende: 17²⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kie-
kebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schrö-
der, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Beschluß Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel,
Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen,
Frau Hansmann, Hildebrand, Jenne, Jeske,
Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murmann,
Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Ols-
son, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert,
Stellmacher, Prof. Dr. Thiede, Titzck, Frau
Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wall-
baum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträte: Lütgens, Schubert

Ratsherren: Frau Hansmann, Lüdemann, Stell-
macher, Prof. Dr. Thiede, Frau Tübler

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürger-
meister Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert,
Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoff-
mann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadt-
rat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende
der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v. Germer,
Städt. Baudirektoren Becker, Mertens,
Sauer, Magistratsdirektor Materne, Mit-
glieder der Ortsbeiräte Suchsdorf und
Schilksee

Verschiedenes

MINUTENSCHRIFT

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. Mai 1963,

Rathaus, Ratssaal

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Beginn: 15.10 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Koster

Stadträte: Frau Witz, Frau Sauer, Dr. Kasch, Dr. Kleckbusch, Dr. Meyer, Dr. Voss, Seelitz, Schröder, Westphal, Korte

Ratsherren: Frau Henschel, Beck, Kühn, Beck, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jenne, Jaska, Klauth, Lühr, Meyer, Dr. Mühlmann, Nachtigall, Neufwig, Neumann, Nolte, Olesen, Pfaff, Schäfer, Scheelachmidt, Steinert, Tilsack, Frau Vormayer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es haben entschuldigt: Stadträte Lütgens und Schubert, Ratsherren Frau Hansmann, Stellmacher, Lüdemann, Prof. Dr. Thiede, Frau Tübier

Absentee Mitglieder des Magistrats: Bürgermeister Dr. Müller, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtrat Borchert, Dr. Müller-Bohd, Renger, Voss

Koster

Stadtpräsident

M. Müller

Ratsherr

Außerdem sind anwesend: Frau Wallbaum, Frau Stören Becker und Mertens, Obermedizinalrätin Dr. Schröder

Ratsherrin
(Schriftführer)

Vorsitzender: Stadtpräsident Koster

Schriftführer: Frau Wallbaum

Schriftführergehilfe: Frau Stören Becker

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28.5.63

- Hauptsaal -
1) Widerspruch *Nein*

2) U.
Herrn Stadtrat *präsidenten Koster*
zurückgesandt.

Wallbaum

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. Mai 1963,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.10 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Renner, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Hildebrand, Jenne, Jeske, Klouth, Lühr, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert, Titzck, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Lütgens und Schubert, Ratsherren Frau Hansmann, Stellmacher, Lüdemann, Prof. Dr. Thiede, Frau Tübler

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadträte Borchert, Dr. Müller-Ibold, Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Städt. Baudirektoren Becker und Mertens, Obermagistratsräte Puls und Dr. Schröter

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Benk

- - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1963

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1963 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Besuch einer Kieler Delegation in Kopenhagen

Oberbürgermeister verweist auf die allen Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats schriftlich vorliegende geschäftliche Mitteilung betr. Besuch einer Kieler Delegation in Kopenhagen.

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der geschäftlichen Mitteilung des Hauptamtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

2. Parkuhren und Parkscheiben

Stadtrat B o r c h e r t verweist auf die allen Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats schriftlich vorliegende geschäftliche Mitteilung betr. Parkuhren und Parkscheiben.

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der geschäftlichen Mitteilung des Ordnungsamtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

3. Zebrastreifen

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d beantwortet die in der letzten Sitzung der Ratsversammlung gestellte Anfrage und klärt auf, daß die Verwendung der Kunststoffolien auf einen Irrtum der Firma zurückzuführen ist, die mit der Anlage der Fußgängerüberwege beauftragt war. Für die Zukunft sei sichergestellt, daß diese Folien nicht mehr verwendet werden.

- Kenntnis genommen -

- 3) Betrifft: Bestätigung der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans Möller zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - - Drs. 332 -

Berichterstatter: Stadtrat Wurbs

Antrag: Der Wahl des Bezirksschornsteinfegermeisters Hans Möller, geb. am 30. August 1903, wohnhaft Kiel, Hegelstraße 15, zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Kiel - Löschzug Schornsteinfeger - auf der Gründungsversammlung am 25. Februar 1963 wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 12

Berichterstatter: Stadtrat Renger - Drs. 319 -

Antrag: Für das im Durchführungsplan Nr. 190 nebst 1. Änderung ausgewiesene Umlegungsgebiet, enthaltend die Grundstücke

	Gemarkung Pries			Grundbuch	
	Flur	Flurstück	von	Band	Blatt
Friedrichsorter Straße 21	2	29/12	Pries	22	621
Friedrichsorter Straße 23	2	128/29	Pries	4	136
Friedrichsorter Straße 25	2	149/28	Pries	4	127
Friedrichsorter Straße 27	2	537/28	Pries	5	151
Friedrichsorter Straße 27a	2	534/28	Pries	5	152
Claudiusstraße 1	2	28/3	Pries	23	658
Friedrichsorter Str.	2	29/11	Kiel	472	14106
Friedrichsorter Str.	2	29/7	Pries	9	259

wird das Umlegungsverfahren nach §§ 46 Abs. 1 und 47 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 2 der 4. schleswig-holsteinischen Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 30. 3. 1961 angeordnet und durch Umlegungsbeschuß eingeleitet.

Ratsherr Z i m m e r m a n n gibt seiner Freude über die vorgesehenen Maßnahmen Ausdruck und hofft, daß den Plänen auch bald Taten folgen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße - Karlstal - Kaiserstraße - Medusastraße - Vinetaplatz - Drs. 341 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße - Karlstal - Kaiserstraße - Medusastraße - Vinetaplatz im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße - Schwentine - Ostgrenze Kieler Seefischmarkt - Drs. 342 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Schönberger Straße - Schwentine - Ostgrenze Kieler Seefischmarkt im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Preetzer Chaussee - Ellerbeker Weg - Innsbrucker Allee - Tiroler Ring - Wiener Allee - Drs. 343 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Preetzer Chaussee - Ellerbeker Weg - Innsbrucker Allee - Tiroler Ring - Wiener Allee im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Egerstraße - Landskroner Weg - Reichenberger Allee - Rüsterstraße - Drs. 344 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Egerstraße - Landskroner Weg - Reichenberger Allee - Rüsterstraße im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 - Drs. 345 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Segeberger Straße gegenüber der Einmündung der Bielenbergstraße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 355 (früherer Durchführungsplan Nr. 101)
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 346 -
Antrag: a) Der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 101,
b) der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Heikendorfer Weg - Groß Ebbenkamp - Tiefe Allee - Schönkirchener Straße - Scharweg - Schwentine im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 - Drs. 347 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 197 für das Baugebiet Christianspries/Koloniestraße einschl. Ostseite/Industriebahn wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 348 -
Antrag: Der Einziehung des Kakabellenweges im Bereich des Kielsteingeländes - Wegefläche des westlichen Kakabellenweges (ehem. Flurstück 131), bestehend aus Flurstück 154 und Teilfläche Flurstück 153 - wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Erhöhung der Schulungsmittel - überplanmäßige Ausgabe -
Berichterstatter: OB - Drs. 370 -
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.800, -- DM bei der Haushaltsstelle 001/649 - Schulungskosten - .

Der Betrag wird gedeckt durch

- a) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 001/071 - Vom Land - in Höhe von 23.000,-- DM und
- b) durch Sperrung eines Betrages in Höhe von 22.800,-- DM bei der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Neubau eines Schulkindergartens für die Andreas-Gayk-Schule, Kiel-Dietrichsdorf - Drs. 375 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Die Bezeichnung der Haushaltsstelle im außerordentlichen Haushalt V 21/181 - Neubau von Schulkindergärten für die Volksschulen Gerhardstraße und Hassee - Baukosten - wird geändert in - Neubau von Schulkindergärten für die Volksschulen Gerhardstraße und Antreas-Gayk-Schule - Baukosten -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Freilichtmuseum - Drs. 374 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kasch

Antrag: Das Haushaltssoll der Haushaltsstelle 36/523 lfd. Nr. 7 - Verein "Freilichtmuseum" - Beihilfen, Aufbau und Unterhaltung des Museums - wird im Wege der Sollübertragung aus der Haushaltsstelle 98/681 um 22.500 DM verstärkt.

Frau Ratsherrin F r a n k e erinnert daran, daß vom Land seinerzeit die Zusage gegeben wurde, finanzielle Unterstützung bei der Errichtung des Freilichtmuseums zu leisten. Jetzt sei eine Vorausleistung der Stadt vorgesehen, und es ergebe sich die Frage, inwieweit auch das Land bereit sei zu Vorausleistungen.

Stadtrat Dr. K a s c h erwidert, daß bisher vom Land keine Vorausleistungen gefordert wurden, weil es die laufenden Ausgaben des Vereins zu 7/10 trägt. Im übrigen enthalte die Vorlage, der eine bereits beschlossene Vorausleistung zugrunde liege, lediglich eine Zurückstellung des Rückzahlungstermins. Der Grundsatz bleibe weiterhin, daß auch von der Stadt keine Vorausleistungen erbracht werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Außerplanmäßige Ausgabe - Drs. 363 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/9645 - Umbau der Kanäle Kreuzung Eckernförder Allee/Westring -.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 7021/9634 - Beseitigung von Straßenschäden -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 17) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe - Drs. 364 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,-- DM bei der Haushaltsstelle V 7021/1789 "Bau von Kanälen zur Erschließung des Gewerbegebietes Klausdorfer Weg/Altenteichstraße". Der Betrag wird gedeckt durch ein inneres Darlehen, das im Rahmen des Nachtragsplanes 1963 durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle V 7021/1760 "Entwässerungsanlagen in der Rendsburger Landstraße" abzulösen ist.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes - außerplanmäßige Ausgabe -
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 361 -
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.700 DM aus der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7261/6.973 - Einbau einer Desinfektionsanlage für die Abwässer des Hygienegebäudes -. Der Betrag wird gedeckt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage.

Auf Anfrage von Frau Ratsherrin F r a n k e erläutert Stadtrat V o s s als zuständiger Dezernent die Notwendigkeit einer Einrichtung von Hygienegebäuden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 19) Betrifft: Entgelte für die Zeltplätze Falckenstein
Berichterstatter: Stadtrat Engert - Neue Drs. 324 -
Antrag: Dem ersten Nachtrag zur Zeltplatzordnung für die Zeltlagerplätze Falckenstein - Alter Schießstand - wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 20) Betrifft: Neufassung der Arbeitgeberdarlehens-Richtlinien
Berichterstatter: Stadtrat Engert - Drs. 369 -
Antrag: Die Richtlinien für die Vergabe von Arbeitgeberdarlehen an städtische Bedienstete werden nach der Anlage neu gefaßt.

S t a d t p r ä s i d e n t setzt auf Antrag des zuständigen Dezernenten diesen Punkt von der Tagesordnung ab.

- 21) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 331 - Drs. 380 -

Dazu liegen folgende Anträge vor:

a) Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion:

Betr.: Bebauungsplan 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereich der Straßen Krumbogen, Holunderbusch, Pappelweg

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die SPD-Ratsherrenfraktion bittet Sie, über die Bauverwaltung dafür zu sorgen, daß der Bebauungsplan 331 für das Baugebiet

Hasenholz im Bereich der Straßen Krumbogen, Holunderbusch, Pappelweg noch auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 16. Mai d. Js. gesetzt wird.

- b) Folgende Vorlage des Bauausschusses mit dem nach dem Ergebnis der heutigen Bauausschußsitzung geändert^r Antrag.

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 331 - geänderte Drs. 380 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 331 für das Baugebiet Hasenholz im Bereiche der Straßen Krumbogen/Holunderbusch/Pappelweg wird aufgrund von §§ 10, 13 BBauG gem. dem in der Sitzung am 16.5.1963 aushängenden Planentwurf als Satzung beschlossen.

- b) Die von nachstehend aufgeführten Interessenten gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden teilweise nicht berücksichtigt:

1. Walter Binder, Krumbogen 47
2. Dr. J. und Dr. G. Seyffert, Krumbogen 75
3. Walter Maxein, Krumbogen 71
4. Friedrich Lohse, Krumbogen 61
5. Gebrüder Steuber, Krumbogen 51
6. Walter Gehlsen, Krumbogen 49
7. Johannes Beth, Krumbogen 21
8. Herta Rickert, Krumbogen 63
9. Prof. Dr. Willi Albers, Krumbogen 69
10. Alexander Ostrowicz, Krumbogen 34
11. Carl Pfänder, Krumbogen 56
12. Hans Prillwitz, Krumbogen 50
13. Paul Kühl, Krumbogen 52
14. Friedrich Peters, Krumbogen 54
15. Johanna Ehmsen, Krumbogen 44
16. Deutscher Siedlerbund - Landesverband Schleswig-Holstein -
17. Richard Koch, Krumbogen 48

Den Genannten ist das Ergebnis der Prüfung ihrer Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Stadtrat S c h a t z beantragt im Namen seiner Fraktion eine kurze Sitzungsunterbrechung, erklärt sich aber damit einverstanden, daß zunächst Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ergänzend zur Vorlage eine Darstellung des Sachverhalts gibt.

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d erläutert zunächst die Notwendigkeit im Rahmen der allgemeinen Entwicklung der Stadt sowohl eine flächenmäßige als auch eine verdichtungsmäßige Veränderung des Baugebietes Hasenholz durchzuführen,

wobei das lockere Eigenheimgebiet gewisse Strukturveränderungen erfahren werde. Die besondere Dringlichkeit ergebe sich daraus, daß die in diesem Gebiet bestehenden Notunterkünfte beseitigt und die Bewohner in annehmbare Wohnungen umgesetzt werden sollten. Das Stadtplanungsamt sei bei der Gestaltung des vorgesehenen Bebauungsplanes von der sich nach den natürlichen Gegebenheiten anbietenden Konzentrationsachse zwischen dem DRK-Heim und der Pädagogischen Hochschule ausgegangen. Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold macht weitere allgemeine Ausführungen zu den Problemen, die bei Strukturveränderungen von Wohnbezirken auftreten und vertritt abschließend die Auffassung, daß sich in Anbetracht der gegebenen landschaftlichen Verhältnisse eine Schwerpunktbildung in diesem Gebiet durch den Bau mehrerer dreigeschossiger Wohnzeilen anbiete. Einmütige Zustimmung habe bei den bisherigen Beratungen des Bebauungsplanes bei beiden Fraktionen der vorgesehene Bau von 4 Wohnzeilen am Krummbogen, quergestellt zur Straße, gefunden. Strittig dagegen seien die weiter geplanten zwei Mietwohnhäuser, die in ebenfalls dreigeschossiger Bauweise an der geplanten neuen Straße in das Blockinnere angelegt werden sollen. Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold schildert den Verlauf der Diskussionen im Bauausschuß und im Magistrat und erwähnt, daß er einen Kompromiß insofern für möglich gehalten habe, als diese strittigen dreigeschossigen Bauzeilen auf zweigeschossige Einfamilienheime herabgezont werden. Ein solcher Vorschlag würde - wie er glaube - den Wünschen beider Seiten des Hauses entgegenkommen, ohne daß der geplante Charakter des Siedlungsgebietes gestört würde.

Auf Antrag von Stadtrat S c h a t z wird daraufhin die Sitzung von 15.30 Uhr bis 16.10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederbeginn der Sitzung erklärt Stadtrat S c h a t z , der Verlauf der heutigen Diskussion habe die Notwendigkeit des Antrages seiner Fraktion bewiesen. Durch ihn werde verhindert, daß sich die Bebauung in diesem Gebiet weiter verzögert und sich die vielen bestehenden Mißverständnisse noch vertiefen. Zum Antrag selbst sei zu sagen, daß zwischen den Fraktionen volles Einverständnis darüber bestanden habe, die noch bestehenden knappen Baulandreserven in Kiel voll auszuschöpfen. Es habe auch keine Meinungsverschiedenheit darüber bestanden, daß im Interesse einer sozialen Gestaltung der Mieten, die entscheidend durch die Aufschließungskosten beeinflußt würden, eine gewisse Verdichtung erreicht werden müsse.

Bei der Planung sollte ein gesundes Verhältnis zwischen Miethäusern und alleinstehenden Familienheimen und Reihenhäusern sowie Kleinsiedlungen angestrebt werden. Von diesen Gedanken sei die Vorlage des Bauausschusses geleitet worden und von diesem Grundsatz gehe auch seine Fraktion an die Beratung heran. Nach den bestehenden Plänen sei das Gebiet Hasenholz als Wohngebiet, nicht als Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen. Stadtrat Schatz gibt dazu eine eingehende Übersicht über die früheren Beschlüsse der Ratsversammlung und die danach durchgeführten, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Maßnahmen. Er hebt dabei insbesondere hervor, daß bei der Auslegung der Bebauungspläne die Träger der öffentlichen Belange keine Bedenken gegen die vorgesehene Bebauung geäußert hätten. Den sonstigen Bedenken sei die Verwaltung sehr sorgfältig nachgegangen; soweit wirtschaftliche Gesichtspunkte mitsprachen, wurde diesen in vollem Umfang

entsprochen. Damit wurden die Voraussetzungen für das bis heute einwandfrei abgelaufene Verfahren geschaffen. Im Interesse der vielen Wohnungslosen der Stadt sei es notwendig, jetzt eine schnelle Verabschiedung des Bebauungsplanes zu erreichen. Trotz erheblicher Bedenken sei seine Fraktion daher bereit, dem von Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold vorgeschlagenen Kompromiß zuzustimmen, auch wenn damit nicht das Optimum an Wohnungen erreicht werde.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h glaubt, daß die nach den ursprünglichen Vorlagen vorgesehene achtgeschossige Hochbauweise in diesem Gebiet nicht hätte verantwortet werden können. Insofern habe der Bauausschuß die Bebauung schon in gutem Sinne geändert. Die Schwierigkeiten liegen für seine Fraktion jetzt noch in den in der Mitte des Bebauungsgebietes vorgesehenen zwei Wohnzeilen, die nach dem Kompromißvorschlag des Stadtbaurats als Reiheneigenheime in zweigeschossiger Bauweise errichtet werden sollten, und ferner in den 20 Garagen und 22 Einstellplätzen, die teilweise bis zu 3 m an die Wohnblocks heranreichen. Seine Fraktion sei der Auffassung; daß die in einer solchen Bebauung liegende Problematik erneut überlegt werden sollte und daß man auch dem Siedlerbeirat Gelegenheit geben müsse, seine Bedenken erneut vorzubringen. Aus diesen Gründen halte seine Fraktion eine Verabschiedung der Vorlage heute noch nicht für möglich.

Stadtrat Dr. Kiekebusch beantragt daher, die Vorlage zu vertagen. Seine Fraktion bittet gleichzeitig, die Stellungnahme des Siedlerbeirates einzuholen.

Ratsherr K l o u t h gibt einen eingehenden Überblick über die Entwicklung des Bebauungsplanes, die unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Tatbestände als rechtmäßig anerkannt werden müsse. Die Art der Bebauung sei seinerzeit einstimmig beschlossen worden. Die Träger der öffentlichen Belange hätten keine Einsprüche gegen sie erhoben. Nach den bestehenden Bestimmungen sei es nicht vorgeschrieben, daß allen vorgebrachten Bedenken und Anregungen in so gründlicher Weise, wie es vom Baudezernat geschehen sei, nachgegangen werde. Sämtlichen wirtschaftlichen Ansprüchen sei entsprochen worden. Die jetzt noch bestehenden Bedenken würden sich auf die fachliche Planung beziehen, eine Aufgabe, bei deren Lösung sich auch die Ratsversammlung auf den Rat der Fachleute berufen sollte. Wenn jetzt eine wesentlich andere Bebauung beschlossen würde, dann sei das gleichbedeutend damit, daß die vorhergehende Ratsversammlung einen falschen Beschluß gefaßt habe. Sprecher ist auch der Meinung, daß der Siedlerbeirat deshalb nicht gehört werden sollte, als es sich in Hasenholz um ein Wohngebiet und nicht um ein Kleinsiedlungsgebiet handle und insofern jede rechtliche Möglichkeit für eine Beratung durch den Siedlerbeirat entfalle. Bei der Beurteilung der Sachlage sollte berücksichtigt werden, daß sich die geographischen Gegebenheiten des Baugebietes für die vorgesehene Bebauung geradezu anbieten. Außerdem müsse darauf hingewiesen werden, daß in Hasenholz bereits eine Miethausbebauung mit Steildach bestehe, so daß der Kompromiß von Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold keine wesentliche Veränderung der Bebauung, wohl aber eine Vergrößerung der Wohnungsflächen beinhalte. Nicht zuletzt müsse auch daran gedacht werden, daß bei der Schaffung der Einstellplätze und Garagen nicht nur der Bedarf für die neuerstellten Bauzeilen, sondern auch der seit langem bestehende weitere Bedarf in diesem Gebiet gedeckt werden müsse. Schließlich hätten bei der Betrachtung des Problems auch die Aufwendungen für die Erschließung des Gebietes

Hasenholz eine Rolle zu spielen. Grundsätzlich bleibe zu sagen, daß die Stadt Kiel auf keinen Fall "kleinsiedlungsfeindlich" sei, was allein daraus hervorgehe, daß bisher immerhin schon 460 Kleinsiedlungen geschaffen wurden und insgesamt 1.818 Siedlungen vorgesehen sind.

Abschließend bittet Ratsherr Klouth die Ratsversammlung, sich von der fachlichen Auffassung überzeugen zu lassen, daß die vorgesehene Bauweise den besten Übergang zu der bisherigen Bauart darstelle. Wenn die Vorlage jetzt mit der Begründung vertagt werde, daß dem Siedlerbeirat erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden solle, dann erkläre man damit, daß die Verwaltung bisher nicht ordnungsgemäß gearbeitet habe. Abgesehen davon sei aber in Anbetracht der weiterhin bestehenden Wohnraumnot eine weitere Verzögerung auch nicht zu verantworten. Ratsherr Klouth bittet die Mitglieder der CDU-Ratsherrenfraktion aus diesen Gründen, dem jetzt vorgeschlagenen Antrag doch noch zuzustimmen.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t ist nach einer Ortsbesichtigung zu der Auffassung gelangt, daß die nach der ursprünglich eingebrachten Vorlage vorgesehene Bauweise zu eng ist. Dem Kompromißvorschlag, der eine "mildere Form" durch die Bauweise mit zweigeschossigen Einfamilienhäusern vorsehe, werde seine Fraktion - wenn auch unter Zurückstellung erheblicher Bedenken - aber zustimmen.

Ratsherr S c h ä f e r hat seine ursprünglich zustimmende Grundhaltung zu dem Änderungsplan Hasenholz nach einer Besichtigung des Geländes radikal ändern müssen. Dazu hätten vor allem auch die unterschiedlichen Höhen in diesem Gebiet beigetragen. Ratsherr Schäfer stellt fest, daß wohl beide Fraktionen darin übereinstimmen, daß eine gewisse Senkung der Bauhöhe notwendig ist. Ferner dürfe Übereinstimmung in dem Grundsatz festgestellt werden, daß die Stadt - wo immer es möglich sei - städtebauliche Schwerpunkte schaffen sollte. Die Bedenken der CDU-Ratsherrenfraktion richteten sich auch nur gegen die zwei Bauzeilen an der vorgesehenen neuen Straße vom Holunderbusch in das Blockinnere und gegen die Einstell- und Parkplätze. Zweifellos habe Ratsherr Klouth die rechtliche Situation hinsichtlich der Anhörung des Kleinsiedlerbeirates richtig dargestellt, doch halte es seine Fraktion weiterhin für besser und klüger, den Siedlerbeirat anzuhören und damit auch die Möglichkeit zu schaffen, ihm den jetzt von der Stadt vorgesehenen Kompromiß verständlich zu machen.

Frau Ratsherrin W a l l b a u m möchte einmal die Anliegen der Bürger in den Vordergrund stellen, die jetzt noch in den Behelfsheimen untergebracht sind. Sie jedenfalls habe insbesondere während des letzten strengen Winters immer ein schlechtes Gewissen gehabt, wenn sie an die Bewohner dieser Behelfsheime gedacht habe. Daher sei sie auch der Auffassung, daß die Bewohner jetzt endlich ein Recht hätten, in "anständige" Wohnungen vermittelt zu werden. Man solle sich deshalb nicht noch einmal mit verzögernden Überlegungen beschäftigen und sich mit Bedenken befassen, die nur von einer verhältnismäßig kleinen Gruppe der Bewohner dieses Gebietes vertreten würden, sondern dafür sorgen, daß der Baubeginn möglichst schnell festgelegt werden kann. Bei einer Vertagung werde die Gefahr bestehen, daß die Bewohner der Behelfsunterkünfte weiter für eine noch nicht

zu übersehende Zeit in ihren unwürdigen Wohnungen leben müssen. Das aber sei nicht zu vertreten!

Zur Frage der Garagenplätze erläutert Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, daß der Bereich des Bebauungsplanes 331 167 Wohnungseinheiten umfaßt. Hierfür würden ca. 100 - 110 Garagenplätze geschaffen werden. Nach der Reichsgaragenordnung sei rechtlich zwar noch immer ein Verhältnis von 3 Wohnungen zu einer Garage vorgeschrieben, doch hätten die Erfahrungen im gesamten Bundesgebiet gezeigt, daß hiermit für die Zukunft keinesfalls mehr auszukommen sei, sondern daß man mindestens von einem Verhältnis von 1 : 1 ausgehen sollte. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sei also schon zu einem nicht unbedeutenden Teil auf die normalerweise notwendigen Garagenplätze verzichtet worden.

Ratsherr Klouth weist noch einmal darauf hin, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei wesentlichen Änderungen eines Bebauungsplanes eine Neuaufstellung erforderlich wird und damit auch das langwierige Genehmigungsverfahren neu eingeleitet werden müßte. Das sollte man aber auf alle Fälle vermeiden.

Stadtrat Dr. Kiekebusch erwidert, daß auch seine Fraktion darauf bedacht sei, jede langwierige Verzögerung zu vermeiden. Gerade deswegen aber sei sie bestrebt, die noch bestehenden Einwendungen im Einvernehmen mit den Beteiligten aus der Welt zu schaffen. Dadurch würden die sonst angedrohten Rechtsmittelverfahren, insbesondere ein auch vom Rechtsamt für zulässig erklärte Normenkontrollverfahren verhindert werden. Seine Fraktion sei abgesehen davon aber auch der Meinung, daß die Frage der Garagenbauten und Parkplätze noch einmal überprüft werden müsse. Sie sehe sich daher zusammenfassend nicht in der Lage, den gestellten Vertagungsantrag zurückzuziehen.

Ratsherr Schäfer ist der Meinung, daß man nach dem Ergebnis der heutigen Diskussion vielleicht doch noch zu einer Einigung bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung kommen kann. Ein weiterer Vorschlag für einen Weg dahin wäre eine Prüfung der Frage durch die Verwaltung, ob die Möglichkeit bestehe und ob es zweckmäßig sei, unter Wegfall des Kinderspielplatzes hinter dem Pappelweg weitere Garagen zu schaffen, die bisher innerhalb des Baublocks vor-gesehen waren. Das gebe dann auch eine begrüßenswerte Kombination zwischen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Stadtrat Schatz glaubt aus der heutigen Diskussion entnehmen zu dürfen, daß seine Fraktion zu Recht die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen hat. Sonst wäre diese Vorlage vielleicht erst in Monaten eingebracht worden. Zu bedauern bleibe gerade deshalb der heutige Vertagungsantrag der CDU-Ratsherren-fraktion, zumal die jetzt angeschnittenen Überlegungen auch schon in der Bau-ausschußsitzung hätten vorgebracht werden können. Zweifellos gehe es hier um grundsätzliche Fragen, um die man bekannterweise nicht streiten könne. Seine Fraktion werde ihre grundsätzliche Auffassung jedenfalls auch nicht bis zur

nächsten Sitzung der Ratsversammlung ändern. Sie habe aber in dem vom Stadtbaurat vorgeschlagenen Kompromiß eine Möglichkeit für eine Verständigung gesehen. Jetzt werde sich voraussichtlich eine weitere, folgenschwere Verzögerung ergeben, und es bleibe nur zu hoffen, daß auch bei einer Beschlußfassung in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung doch noch eine schnelle Durchführung der geplanten Bebauung gesichert werden kann.

Persönlich möchte Stadtrat Dr. K a s c h zum Schluß der heutigen Debatte erklären, daß vielfach Klagen erhoben werden, daß den "Demokraten" von heute die "Gegenüber" fehlen. In diesem Fall hätte sich doch die Möglichkeit eines natürlichen "Gegenübers" ergeben, und es liege doch auf der Hand, daß man noch einmal die Möglichkeit schafft, die Bedenken der Bürger dieses Stadtteils zu hören. Die Ratsversammlung würde nach seiner Auffassung nicht gut beraten sein, wenn sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht.

Beschluß: Mit den Stimmen der CDU-Ratsherrenfraktion wird die Vorlage gem. § 22 Abs. 4 GeschORatsv. vertagt.

W) Parkschalen - Parkhaus

Ratsherr S o b e l e y: Macht Stadtrat Borchert für die gründliche Anarbeitung zu dem Problem Parkschalen - Parkhaus, die den Mitgliedern der Ratsversammlung zur heutigen Sitzung als geschäftliche Mitteilung vorgegangen ist. Er bittet, damit übereinstimmend zu sein, daß das Problem des ruhenden Verkehrs auch noch einmal im Hauptausschuß diskutiert wird und Stadtrat Borchert dazu einen eingehenden Vortrag hält.

Ratsherr K l e i n k: Bemerkt, die "Parkgespräche" in den Kieler Nachrichten hätten nur gut begonnen. Dem Vorwurf, es sei bisher zu wenig getan worden, müsse er entgegenhalten, daß die Arbeit der Bauverwaltung sich in der Schaffung von 2.700 Stellplätzen niedergeschlagen habe und daß nicht weniger als 2.800 weitere neue Parkplätze geplant sind. Insofern seien die Vorwürfe unberechtigt. Vielleicht bestehe jedoch die Möglichkeit, die Errichtung von Parkplätzen in der Fabrikstraße zu beschleunigen.

- Kopie als genommen -

[Handwritten signature]
Stadtvizepräsident

[Handwritten signature]
Ratsherr

[Handwritten signature]
Ratscherrin
(Schriftführer)

22) Verschiedenes

a) Parkverbot in der Saarbrückenstraße

Frau Ratsherrin Wallbaum berichtet, daß seit der Einrichtung des Parkverbotes an der westlichen Seite der Saarbrückenstraße - der Seite, an der der Friedhof liegt - die Fahrer der Straßenbahnlagen erhebliche Schwierigkeiten dadurch haben, daß vielfach die auf dem Bürgersteig direkt am Kantstein parkenden Pkw-Fahrer ihre Türen im Augenblick des Vorbeifahrens der Straßenbahn öffnen oder aus der Parkreihe ausscheren. Sie möchte daher fragen, ob es beabsichtigt ist, diesen Zustand bald zu beenden, oder ob die jetzige Regelung für länger gelten soll.

Stadtrat Borchert erklärt, daß er die Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten wird.

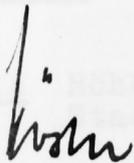
- Kenntnis genommen -

b) Parkscheiben - Parkuhren

Ratsherr Schäfer dankt Stadtrat Borchert für die gründliche Ausarbeitung zu dem Problem Parkscheiben - Parkuhren, die den Mitgliedern der Ratversammlung zur heutigen Sitzung als geschäftliche Mitteilung zugegangen ist. Er bittet, damit einverstanden zu sein, daß das Problem des ruhenden Verkehrs auch noch einmal im Bauausschuß diskutiert wird und Stadtrat Borchert dazu einen eingehenden Vortrag hält.

Ratsherr Klouth bemerkt, die "Parkgespräche" in den Kieler Nachrichten hätten nur gut begonnen. Dem Vorwurf, es sei bisher zu wenig getan worden, müsse er entgegenhalten, daß die Arbeit der Bauverwaltung sich in der Schaffung von 2.700 Stellplätzen niedergeschlagen habe und daß nicht weniger als 2.800 weitere neue Parkplätze geplant sind. Insofern seien die Vorwürfe unberechtigt. Vielleicht bestehe jedoch die Möglichkeit, die Errichtung von Parkplätzen in der Fabrikstraße zu beschleunigen.

- Kenntnis genommen -

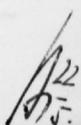


Stadtpräsident



Ratsherr

Wallbaum
Ratsherrin
(Schriftführer)



Verchiedenes (2)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 5. 6. 63

Hauptamt
1) Widerspruch *nein*

2) U.
Herrn Stadtrat *Kaaspien*
zurückgesandt.

Wittich

- Kenntnis genommen -

Parkplätzen - Parkieren

Ratsherr Schler dankt Stadtrat Borchert für die gründliche Ausarbeitung zu dem Problem Parkplätzen - Parkieren, die den Mitgliedern der Ratversammlung zur heutigen Sitzung als geschäftliche Mitteilung zugegangen ist. Er bittet, damit einverstanden zu sein, daß das Problem des ruhenden Verkehrs auch noch einmal im Ratssaal diskutiert wird und Stadtrat Borchert dazu einen eingehenden Vortrag hält.

Ratsherr Klotz bemerkt, die "Parkgespräche" in den Kieler Nachrichten hätten nur gut begonnen. Dem Vorwurf, es sei bisher zu wenig getan worden, müsse er entgegenhalten, daß die Arbeit der Bauverwaltung sich in der Schaffung von 2.700 Stellplätzen niedergeschlagen habe und daß nicht weniger als 2.800 weitere neue Parkplätze geplant sind. Insofern seien die Vorwürfe unberechtigt. Vielleicht bestehe jedoch die Möglichkeit, die Einrichtung von Parkplätzen in der Parkstraße zu beschleunigen.

- Kenntnis genommen -

[Signature]
Ratsherr

[Signature]
Stadtratspräsident

[Signature]
Ratsherrin
(Schriftführer)

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 16. Mai 1963 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- | | | | |
|-----------|--------|--------------------|---------------------------------|
| Von Punkt | 2b) 2) | der Niederschrift: | a) Ordnungsamt z.K. |
| | | | b) Tiefbauamt z.K. |
| " " | 2b) 3) | " " | a) Ordnungsamt z.K. |
| | | | b) Tiefbauamt z.K. |
| " " | 3 | " " | Berufsfeuerwehr z.K.u.w.V. |
| " " | 4 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 5 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 6 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 7 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 8 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 9 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 10 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 11 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 12 | " " | a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |
| " " | 13 | " " | a) Hauptamt z.K.u.w.V. |
| | | | b) 2 x Kämmereramt z.K. |
| | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.K. |

- Von Punkt 14 der Niederschrift: a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 15 " " a) Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 16 " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 17 " " a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 18 " " a) Schlachthofbetriebe z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 19 " " a) Jugendamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 d) Rechtsamt z. K.
- " " 20 " " Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen z. K.
- " " 21 " " a) Bauverwaltungsamt z. K.
 b) Stadtplanungsamt z. K.
- " " 22a " " a) Ordnungsamt z. K. u. w. V.
 b) Tiefbauamt z. K. u. w. V.
- " " 22b " " a) Ordnungsamt z. K.
 b) Tiefbauamt z. K.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " " Stadtwerke z. K. u. w. V.
- " " 2 " " Stadtwerke z. K. u. w. V.
- " " 3 " " Stadtwerke z. K. u. w. V.
- " " 4 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Stadtwerke z. K. u. w. V.
 c) Kämmeriamt z. K.
 d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 5 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
- " " 6 " " Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.

16.5.03

Von Punkt 7 der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 8 " "

a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 9 " "

a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

" " 10 " "

a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereiamt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

3) Zda.

16.5.03 - 16.5.03 - 22a - 22b

16.5.03 - 16.5.03 - 16 - 17 - 22a - 22b

Punkt 3

Punkt 4 - 5 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12 - 13

Punkt 4 - 5 - 6 - 7 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12 - 13

Punkt 4 bis 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 18 - 19

Punkt 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 18 - 19

Punkt 13

Punkt 14 - 15

16.5.03

SITZUNG

des Magistrats
der Ratsversammlung

vom: 16.5.63

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten: 29.5.63

x öffentliche Sitzung

x nichtöffentliche Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Büro des
Stadtpräsidenten

Punkt: Abschrift

Kramer 30./5.63

Punkt: 2b2-2b3-22a-22b-

Ordnungsamt

Punkt: 2b2-2b3-16-17-22a-22b-

Viebanamt

Punkt: 3-

Kloy 30. Mai 1963

Berufswort

Punkt: 4-5-6-7-8-9-10-11-12-21-

Beisp 30/5.63

Bauverwaltungsamt

Punkt: 4-5-6-7-8-9-10-11-12-21-

Kloy 30. Mai 1963

Stadtplanungsamt

Punkt: 4 bis 13-14-15-16-17-18-19

Rechnungsprüfungsamt

Punkt: 13-14-15-16-17-18-19-

4-5-7-8-9-10-
Kwasitz 30.5.63

Kammeramt

Punkt: 13

4-5-7-8-9-10-

Kramer 30/5.

Hauptamt

Punkt: 14-15

L. H.

Schul- u. Kulturbauamt

Beisp 30/5.63

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
-------	-----------	------------------------

Punkt: 18-

Schlachthofbetriebe

Beijs 30/5.63

Punkt: 19-

Jugendamt

Beijs 30/5.63

Punkt: 19

Rechtsamt

Beijns 30/5.

Amt für Wohnungsbau- und Wohnungswesen

Punkt: 20-

Perkaus 30/5

Punkt: 1-2-3-4-

Stadtwerke

Winkelmann 30/5.63

Punkt: 4-5-6-7-10-

Liegenschaftsamt

Preede 30/5.

Punkt:

Punkt:

Punkt:

Punkt: